

ZIEL 2 STEIERMARK 2000-2006

ERGÄNZUNG ZUR PROGRAMMPLANUNG (EZP)

Endversion
zur Vorlage an den Begleitausschuss

**AMT DER STEIERMÄRKISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenbeschreibungen zum EPPD Ziel 2 Steiermark 2000 – 2006 gem. Art. 18 (3) a + b der allgem. SF-VO nach Schwerpunkten

Schwerpunkt 1: Förderung des Industrie- und Dienstleistungssektors

Maßnahme 1.1: Ansiedlung von Unternehmen.....	1
Maßnahme 1.2: Gründung von innovativen Unternehmen	4
Maßnahme 1.3: Modernisierung von Unternehmen.....	7
Maßnahme 1.4: Verbesserung der Unternehmensstruktur von KMU.....	11
Maßnahme 1.5: Umweltförderung	14

Schwerpunkt 2: Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft

Maßnahme 2.1: Errichtung / Erweiterung von Impulszentren	18
Maßnahme 2.2: Überbetriebliche Forschung und Innovation.....	21
Maßnahme 2.3: Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	24
Maßnahme 2.4: Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer.....	28
Maßnahme 2.5: Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	31
Maßnahme 2.6: Beratungsleistungen für KMU	34

Schwerpunkt 3: Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

Maßnahme 3.1: Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung	37
Maßnahme 3.2: Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung.....	40
Maßnahme 3.3: Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe	43
Maßnahme 3.4: Förderung von kulturellen Projekten und Initiativen sowie Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur im Kulturbereich	46
Maßnahme 3.5: Förderung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen	49

Schwerpunkt 4: Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen

Maßnahme 4.1: Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind55

Maßnahme 4.2: Innovative Qualifizierung in Unternehmen60

Schwerpunkt 5: Technische Hilfe für die Programmumsetzung (EFRE)

Maßnahme 5.1: Technische Hilfe im engeren Sinn64

Maßnahme 5.2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe66

Publizitätsmaßnahmen gem. Art. 18 (3) lit. d SF-VO.....68

Datenaustausch gem. Art. 18 (3) lit. e SF-VO72

Finanzplan gem. Art. 18 (3) lit. c SF-VO.....75

Beihilfeninstrumente79

Abgrenzung des Interventionsfeldes des EFRE/ESF gegenüber dem des EAGFL.... .86

Maßnahmenübersicht nach Schwerpunkten (und maßnahmenverantwortliche Förderungsstellen –MF)

1. Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors	2. Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	3. Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur	4. Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen	5. Technische Hilfe für die Programmumsetzung (EFRE)
1.1 Ansiedlung von Unternehmen <i>SFG</i>	2.1 Errichtung / Erweiterung von Impulszentren <i>SFG</i>	3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung <i>Tourismusabt. Stmk.</i>	4.1 Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind <i>ABS</i>	5.1 Technische Hilfe im engeren Sinn <i>LBD / WIP</i>
1.2 Gründung von innovativen Unternehmen <i>SFG</i>	2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation <i>AAW (Wissenschaftsabt.)</i>	3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung <i>Tourismusabt. Stmk.</i>	4.2 Innovative Qualifizierung in Unternehmen <i>SFG</i>	5.2 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe <i>LBD / WIP</i>
1.3 Modernisierung von Unternehmen <i>SFG</i>	2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen <i>FFF</i>	3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe <i>Tourismusabt. Stmk.</i>		
1.4 Verbesserung der Unternehmensstruktur von KMU <i>Bürges</i>	2.4 Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer <i>SFG</i>	3.4 Förderung von kultur. Projekten u. Initiativen, Schaffung u. Verbesserung von Infrastruktur <i>Landeskulturabteilung</i>		
1.5 Umweltförderung <i>Kommunalkredit Austria</i>	2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft <i>LBD / IKT (Ref. für Information / Kommunikation)</i>	3.5 Förderung v. region. Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen <i>LBD / LRP</i>		
	2.6 Beratungsleistungen für KMU <i>WIFI Steiermark</i>			

Maßnahmenbeschreibungen zum EPPD

Ziel 2 Steiermark 2000 – 2006

Die nachfolgenden Beschreibungen wurden gemäß Art. 18 (3) lit. a der VO 1260/99 einschließlich Angabe der Endbegünstigten gem. Art. 18 (3) lit. b abgefasst. Bezüglich der Ex-ante Bewertung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen und Informationen im Abschnitt 7.2 des EPPD verwiesen.

Die Indikatoren werden für den Programmdurchführungszeitpunkt 01.01.2000 – 31.12.2008 erhoben.

Schwerpunkt 1: Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors

Maßnahme 1.1

Titel: Ansiedlung von Unternehmen
Code Nr. 151 / 161

Beschreibung der Maßnahme:

Ausgehend von einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde dem Bereich Industrie und Gewerbe, insbesondere den Branchen Kfz, -motoren und -zulieferung, Werkstoffe und Metalle, Holz, Elektro / Elektronik und Medizintechnik aufgrund vorhandener Leitbetriebe mit ausgeprägten Kernkompetenzen entsprechendes Entwicklungspotenzial zuerkannt. Insbesondere den Kooperations- und Vernetzungsbemühungen der Steirischen Wirtschaftspolitik Rechnung tragend verfolgen die Betriebsansiedlungsaktivitäten vor allem die Zielsetzung Lücken in der vorhandenen Wertschöpfungskette bzw. in Kompetenzfeldern zu schließen.

Darüber hinaus wird auch ein Schwerpunkt auf den Bereich der innovativen, unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetriebe insbesondere bei den Informations- bzw. Kommunikationstechnologien gelegt.

Die Intention im Bereich der Betriebsansiedlung liegt dabei bei qualitativ hochwertigen Projekten, die nicht nur als „verlängerte Werkbänke“ fungieren, sondern auch dispositive Faktoren wie Forschung- und Entwicklung, Vertrieb, Marketing, etc. in der Region ansiedeln.

Generelle Zielsetzung:

- Attraktivierung des Ziel 2 Gebietes durch hochqualitative Betriebsansiedlungen
- Verbesserung der Struktur und Dichte von unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben
- Erhöhung der Investitionstätigkeit

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die

- Produktionsbetriebe des industriell gewerblichen Sektors und / oder
- innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Förderungsgegenstand:

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen:

- Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen (Unternehmensplan, Bonität)

- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes

Inhaltliche Schwerpunkte (= Prioritätskriterien):

Innovationsgrad, Internationalisierung, Zulieferintensität, Wertschöpfung, Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (insbesondere Frauenarbeitsplätze), Arbeitsplatzqualität (insbes. betreffend Frauenarbeitsplätze), Einpassung in die Regionalstruktur, Erhaltung der Umweltqualität

Förderungsfähige Kosten:

- Materielle Investitionen in Gebäude, Maschinen und Ausstattung
- Immaterielle unmittelbar projektbezogene Kosten (im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten)
- Bruttolohnkosten und Sozialabgaben nach den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem investitionsbezogenen Arbeitsplatzbonus

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt in Abhängigkeit von den förderfähigen Kosten 15% der zuschussfähigen Gesamtkosten in Form von Projektkostenzuschüssen.

Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinien für Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle (MF):

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

In jenen Ausnahmefällen, wo Richtlinien des ERP-Fonds für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden, überträgt die SFG für diese Projekte die Aufgabe der MF auf den ERP-Fonds.

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)
- ERP-Fonds
- Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FGG)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme geht von einem strategischen Ansatz der Betriebsansiedlung aus und unterstützt die angestrebte Zielsetzung zur Entwicklung international wettbewerbsfähiger Stärkefelder. Darüber hinaus wird durch Ansiedlungen versucht, die in der Analyse festgestellte Schwäche im Bereich innovativer, unternehmensbezogener Dienstleistungen zu kompensieren. Sie kann wichtige Impulse für die verfolgte Strategie zur Schaffung von wettbewerbsstarken Clustern geben, soweit es gelingt, einerseits Leitbetriebe mit Zulieferbedarf zu akquirieren oder bestehende Lücken in den Zulieferketten durch Ansiedlungen zu schließen. Sie stellt - wenn sie in dieser strategischen Form umgesetzt wird – eine wichtige komplementäre Funktion zu den übrigen Maßnahmen dar, die vor allem auf die Entwicklung des endogen vorhandenen Bestandes an Unternehmen und deren Modernisierung und Vernetzung aufbaut.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Betriebsansiedlungen, davon KMU 10 (5 KMU)

Ergebnisindikatoren:

- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. EURO und % der Gesamtinvestitionen) 23 MEURO (75%)

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon in KMU 200 (50 in KMU)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
30.522.589	7.630.646	25%	4.578.388	15%	3.052.258	10%	22.891.943	75%

Maßnahme 1.2

Titel: Gründung von innovativen Unternehmen
Code Nr. 161 / 165

Beschreibung der Maßnahme:

Ziel dieser Maßnahme ist es einerseits durch die Förderung von Startinvestitionen den Anreiz zur Gründung von innovativen Unternehmen zu erhöhen (Motivationsziel) sowie andererseits bei der Gründung und beim Aufbau dieser neuen Unternehmungen behilflich zu sein. Insbesondere sollen in dieser Maßnahme auch Steirische Venture Capital Mittel zum Einsatz kommen.

Durch die Stärkung des unternehmerischen Potenzials sowie durch die Erhöhung der Branchenvielfalt soll die Innovationsfähigkeit innerhalb der Region erhöht und die Anfälligkeit bei Krisensituationen verringert werden.

Zu den Adressaten dieser Maßnahmengruppe zählen Unternehmerinnen und Unternehmer, die Betriebe aus den Bereichen Produktion, Handel und Dienstleistung erstmals gründen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Unternehmensgründungsvorhaben gelegt, die durch ihre innovative Ausprägung geeignet sind, stärkere Akzente im Sinne der volkswirtschaftlichen Ziele zu setzen.

Generelle Zielsetzung:

- Unterstützung von innovativen Firmenneugründungen im gewerblichen Bereich sowie insbesondere auch im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie
- Stimulierung von Entrepreneurship
- Unterstützung von Unternehmensneugründungen, die wesentliche regionale Impulse ausstrahlen und soweit als möglich dispositive Faktoren wie Forschung und Entwicklung, Marketing etc. inkludieren
- Einsatz von Wagniskapital zur Unterstützung der Finanzierungsmöglichkeiten (Steirische Venture Capital-Mittel)

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die

- einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors und / oder
- einen innovationsorientierten, unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieb gründen.

Förderungsgegenstand:

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen:

- Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen (Unternehmensplan, Bonität)
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes

Inhaltliche Schwerpunkte (= Prioritätskriterien):

Innovationsgrad, Internationalisierung, Zulieferintensität, Wertschöpfung, Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (insbesondere Frauen), Arbeitsplatzqualität (insbesondere betreffend Frauenarbeitsplätze), Einpassung in die Regionalstruktur, Erhaltung der Umweltqualität

Förderungsfähige Kosten:

- Materielle Investitionen im Bereich Bau, Maschinen- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle unmittelbar projektbezogene Kosten (im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten)
- Bruttolohnkosten und Sozialabgaben nach den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem investitionsbezogenen Arbeitsplatzbonus

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln:

Die maximale SF-Beteiligung gem. Art. 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt, abhängig von den förderfähigen Kosten 15% der zuschussfähigen Gesamtkosten in Form von Projektkostenzuschüssen.

Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Darüber hinaus soll auch zur Unterstützung der Finanzierungsmöglichkeiten entsprechendes Wagniskapital (Steirische Venture Capital-Mittel) für die oben angeführte Zielgruppe angeboten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- Bestimmungen über die Vergabe von Venture-Capital

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- Bestimmungen über die Vergabe von Venture-Capital
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- ERP-Regionalprogramm
- Richtlinien für Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle :

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

In jenen Ausnahmefällen, wo Richtlinien des ERP-Fonds für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden, überträgt die SFG für diese Projekte die Aufgabe der MF auf den ERP-Fonds.

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)
- ERP-Fonds
- Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FGG)

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme stellt auf die Entwicklung von „Entrepreneurship“ in der Region ab und unterstützt damit sowohl den strukturellen Wandel als auch die Schaffung von Beschäftigung. Vor allem innovative Neugründungen tragen zur Erneuerung der Region bei und können wichtige Impulse für den strukturellen Wandel in der Region leisten. Dies ist insbesondere für die obersteirische Industrieregion und der Bewältigung ihres strukturellen Wandels von Bedeutung aber auch zur laufenden Erneuerung der Unternehmensbasis in den ländlichen Regionen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag, um die in der Analyse festgestellten Defizite im Bereich junger, technologie-orientierter Unternehmen zu kompensieren und bietet Synergie-Potentiale insbesondere mit der Förderung von Impulszentren (Maßnahme 2.1).

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl innovativer KMU-Unternehmensgründungen, die finanziell gefördert werden 170
- Höhe der Projekte, die mittels Wagnis- bzw. Gründungskapitalfonds unterstützt werden 15
- Neugegründete Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie anbieten 20

Ergebnisindikatoren:

- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. Euro und % der Gesamtinvestitionen) 11 MEURO (75%)

Wirkungsindikatoren:

- Überlebensrate bei geförderten KMU-Neugründungen von 70 % nach 24 Monaten
- Anzahl der in geförderten Unternehmensgründungen geschaffenen Arbeitsplätze 150
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
15.261.295	3.815.324	25%	2.289.195	15%	1.526.129	10%	11.445.971	75%

Maßnahme 1.3

Titel: Modernisierung von Unternehmen
Code Nr. 151 / 161

Beschreibung der Maßnahme:

Neben der Schaffung von qualitativ hochwertigen zusätzlichen Arbeitsplätzen in neuen Unternehmen kommt der Sicherung bestehender Arbeitsplätze im industriell-gewerblichen Sektor durch Unterstützung von entsprechenden Modernisierungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Durch die zunehmende Verflechtung der Industriebetriebe mit den in der Region ansässigen KMU hat die Stärkung der Industriebetriebe auch positive Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (KMU) als Zulieferer. Die förderbaren Maßnahmen in diesem Bereich umfassen demzufolge industriell/gewerbliche Projekte – unabhängig von der Betriebsgröße – zur Einführung neuer Technologien und dem Aufbau neuer Fertigungslinien sowie zur Modernisierung der Produktionsabläufe und der betrieblichen Organisation. Dies schließt auch die Entwicklung und innovative Anwendung der neuen Technologien im sogenannten TIME-Bereich (Telekommunikation, Information, Medien, Elektronik) und die Implementierung dieser neuen unternehmensrelevanten Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur sowie Umstellungsinvestitionen auf öko- bzw. bzw. ressourceneffiziente Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit ein.

Diese Maßnahme dient demzufolge dazu, die Bedingungen für die Betriebserweiterung und betriebliche Modernisierung zu verbessern. Darüber hinaus gilt es auch im einzelbetrieblichen Bereich, dem Standortfaktor Umwelt Rechnung zu tragen und eine umweltverträglichere Orientierung der Betriebe zu fördern.

Generelle Zielsetzung:

Unterstützung der Erweiterung und Modernisierung bestehender Unternehmen und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch die Förderung von:

- Betriebserweiterungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur
- Einführung neuer Technologien, ressourcenschonender Produktionsverfahren und Aufbau neuer Fertigungslinien
- Schaffung der Voraussetzungen zur Herstellung neuer Produkte
- Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen
- Implementierung und innovative Anwendung neuer Medien, neuer Hard- und Softwarelösungen (Internet und alle damit verbundenen Online-Anwendungen)
- Einführung moderner Informations- und Telekommunikationstechnologien für neuartige Einsatzbereiche
- Unterstützung von Projekten in den TIME-Bereichen

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen, die

- einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen und / oder
- innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten.

Förderungsgegenstand:

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen:

- Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen (Nachweis der positiven Unternehmensentwicklung, Unternehmensplan, Bonität)

- Bei IKT-Projekten auch Nachweis der technischen Durchführbarkeit und über die Verfügbarkeit des Basis-Know-how
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes

Inhaltliche Schwerpunkte (= Prioritätskriterien):

Innovationsgrad (technische Neuheit), Neuheit des Produktionsverfahrens, Produktinnovation, Internationalisierung, Zulieferintensität, Wertschöpfung, Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (insbesondere Frauenarbeitsplätze), Arbeitsplatzqualität (insbesondere Frauenarbeitsplätze), strukturpolitische Relevanz, Erhaltung bzw. Verbesserung der Umweltqualität

Förderungsfähige Kosten:

- Materielle Investitionen in Gebäude, Maschinen und Ausstattung
- Immaterielle unmittelbar projektbezogene Kosten (im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten)
- Bruttolohnkosten und Sozialabgaben nach den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem investitionsbezogenen Arbeitsplatzbonus

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfonds-Mitteln:

Die maximale SF-Beteiligung gem. Art. 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt, abhängig von den förderfähigen Kosten 15% der zuschussfähigen Gesamtkosten in Form von Projektkostenzuschüssen.

Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-KMU-Technologieprogramm
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)
- Richtlinien für Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle (MF):

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

In jenen Ausnahmefällen, wo Richtlinien des ERP-Fonds für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden, überträgt die SFG für diese Projekte die Aufgabe der MF auf den ERP-Fonds.

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)
- ERP-Fonds
- Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FGG)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Ex-ante Evaluierung

Die Modernisierung der bestehenden betrieblichen Substanz ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und ist damit unmittelbar mit der strategischen Programm-Zielsetzung verknüpft. Aufgrund der bestehenden betrieblichen Struktur ist die Einbeziehung von allen Betriebsgrößen in diese Maßnahme notwendig. Abgebaut werden sollen damit die in der Analyse angesprochenen Schwächen wie ungünstige Stückkostenstrukturen, geringe Industrieproduktivität oder ein niedriges Technologie-Niveau. Vor allem wird aber im Maßnahmen-Design anerkannt, dass neben der Investition in die Modernisierung der Produktionsabläufe auch eine Anpassung der Arbeitsorganisation in den Unternehmen notwendig ist. Es wird daher eine gute Mischung aus investitionsbezogener Förderung für die Einführung neuer Technologien, Anpassung der Organisationsstrukturen sowie des ressourcenschonende Einsatzes von Produktionsmitteln angeboten. Entscheidend für die Wirkung der Maßnahme wird sein, wie weit diese technologie-bezogene Investitionsförderung in der Umsetzung auch mit organisatorischen Anpassungen in den Betrieben sowie betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen (Maßnahme 4.2) verknüpft werden.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:

Outputindikatoren:

- Zahl der finanziell geförderten Projekte, davon in KMU 160 (90 KMU)
- Zahl der geförderten Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie entwickeln und / oder anbieten 30

Ergebnisindikatoren:

- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. Euro und % der Gesamtinvestitionen) 339 MEURO (75%)
- Investitionen in IKT in geförderten Unternehmen in Mio. EURO (Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon im Rahmen von IKT-Projekten 1500 (200 in IKT-Projekten)
- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze, davon im Rahmen von IKT-Projekten (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)

Ziel 2

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
420.147.937	105.036.982	25%	42.310.842	10%	62.726.140	15%	315.110.955	75%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
31.787.096	7.946.773	25%	4.768.064	15%	3.178.709	10%	23.840.323	75%

Maßnahme 1.4

Titel: Verbesserung der Unternehmensstruktur von KMU
Code Nr. 161

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme dient der Förderung von Schwerpunktinvestitionen, die die Dynamik von bestehenden und neugegründeten sowie übernommenen kleinen und mittleren Unternehmen (im Sinne der EU-Definition) stärken.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung eines der folgenden wirtschaftspolitischen Schwerpunkte:

- Erzeugung/Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte / Dienstleistungen
- Entwicklung und Anwendung neuer Technologien
- Energieeinsparung, sparsame Nutzung von knappen Rohstoffen incl. Recycling
- zwischen- und überbetriebliche Kooperationen und Clusterbildungen
- Verbesserung der Lehrlingsausbildung

Gefördert werden materielle (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) und immaterielle Investitionen (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation, Qualifikation).

Generelle Zielsetzung:

Verbesserung der Unternehmens- und Finanzierungsstruktur von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen

Förderungsempfänger:

Kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen

Förderungsgegenstand:

Voraussetzung ist die Erfüllung eines wirtschaftspolitischen Schwerpunktes (= Verbesserung der Unternehmensstruktur):

- 1) Erzeugung / Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte / Dienstleistungen
- 2) Entwicklung und Anwendung neuer Technologien
- 3) Energieeinsparung, sparsamere Nutzung von knappen Rohstoffen incl. Recycling
- 4) zwischen- und überbetriebliche Kooperationen und Clusterbildungen
- 5) Verbesserung der Lehrlingsausbildung

Bei der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte sind die Unternehmensdynamik, die Beschäftigungswirkung sowie die Art und Größe der förderungswerbenden Unternehmen und die Auswirkungen der Vorhaben auf die (über)regionale Wirtschaftsstruktur zu beachten.

Inhaltliche Schwerpunkte (= Prioritätskriterien):

Innovationsgrad, Internationalisierung, Zulieferintensität, Wertschöpfung, Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, Arbeitsplatzqualität, Einpassung in die Regionalstruktur, Erhaltung der Umweltqualität

Förderungsfähige Kosten:

- Gefördert werden materielle (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) und immaterielle (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation, Qualifikation) Investitionen.

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen der erlaubten wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen.

Die maximale Beteiligung gem. Art. 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 15% der Gesamtkosten des Projektes.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- BÜRGES Förderungsbank

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- BÜRGES Förderungsbank
- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

In jenen Ausnahmefällen, wo Richtlinien der SFG für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden, überträgt die BÜRGES für diese Projekte die Aufgabe der MF auf die SFG.

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme versucht, vor allem den dynamischen Bereich der KMU anzusprechen und bestehende strukturelle Defizite in diesem Bereich zu beseitigen, um damit einen gezielten Beitrag zur Entwicklung des endogen vorhandenen Betriebsbesatzes zu leisten. Sie spricht damit sowohl Produktinnovationen als auch die Einführung neuer Technologien und darüber hinaus die Vernetzungsstrategie sowie das horizontale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung an.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Strukturverbesserungsprojekte in KMU 250
- Art des geförderten Unternehmens (Einzelunternehmen, Gesellschaften)

Ergebnisindikatoren:

- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. Euro und % der Gesamtinvestitionen) 109 MEURO (81%)

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze 280-350
- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
83.525.598	15.869.865	19%	12.529.523	15%	3.340.342	4%	67.655.733	81%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
51.392.902	9.764.653	19%	7.708.935	15%	2.055.718	4%	41.628.249	81%

Maßnahme 1.5

Titel: Umweltförderung
Code Nr. 152 / 162 / 332 / 333

Beschreibung der Maßnahme:

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen, von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess gefördert werden. Ebenfalls sollen Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen unterstützt werden können.

Zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft“, beschriebenen Maßnahmen sollen in dieser Programmschiene Projektkategorien gefördert werden, die vor allem für strukturschwache Gebiete nachhaltige Entwicklungspotenziale bieten. Die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Die in diesem Bereich förderungsfähigen Maßnahmen entsprechen auch den Prioritätensetzungen der Leitlinien und tragen wesentlich zur Umsetzung des nationalen Kyoto-Zieles bei. Sie entsprechen ferner den Vorgaben des Elektrizitätswirtschaftsrechts, demzufolge mittelfristig ein Anteil von 3% an erneuerbarer Energie bei der Stromabgabe ins Netz erreicht werden muss.

Förderungsfähig sind dabei Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenschiene sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Generelle Zielsetzungen:

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichen Bezug), insbesondere zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung gefördert. Ebenso sollen Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter, die der Hebung der Lebensqualität dienen, gefördert werden.

Der Realisierung von Umwelt- oder Energieprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen die Umweltmaßnahmen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) setzen.

Förderungsgegenstand:

- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen;
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen;
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Lärm, ausgenommen Verkehrslärm;
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen;
- Herstellungsmaßnahmen betreffend Anlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologien besonders geeignet erscheinen, die Umweltbelastungen zu verringern.
- Abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit, der Verminderung des Anfalles von betrieblichen Abwässern oder der Vermeidung oder Verwertung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden produktionsspezifischen Stoffe dienen;
- Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die zur Behandlung des bei Erzeugungs- oder Verarbeitungsprozessen in Betrieben anfallenden Schmutzwassers oder zur Behandlung oder Verwertung der bei der betrieblichen Schmutzwasserbehandlung anfallenden Stoffe dienen;
- Betriebliche Abwasserableitungsanlagen, die zur geordneten Sammlung, Weiter- und Ableitung von Produktionsabwässern dienen, sofern zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung die sonstige Anlage dem Stand der Technik entspricht.

Förderungsvoraussetzungen:

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass die Kriterien aus den bezughabenden Förderungsrichtlinien bzw. dem dazu ergänzenden internen Bearbeitungsleitfaden eingehalten werden. Insbesondere ist zu beachten, dass

- das Förderungsansuchen einschließlich der erforderlichen Unterlagen bei der Abwicklungsstelle vor Beginn der Maßnahme eingelangt ist;
- die zu fördernde Herstellungsmaßnahme sowie die Bonität und Kreditwürdigkeit des Förderungswerbers von einem Kreditinstitut aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft worden ist und das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt. Die Prüfungsunterlagen sind vom Förderungswerber beizubringen;
- durch die Maßnahme darf es zu keiner Kapazitätsausweitung, bei sonstiger proportionaler Kürzung der Förderung, kommen;
- der Förderungswerber zustimmt, dass sein Name, die Tatsache einer gewährten Förderung, der Förderungssatz, die Förderungshöhe sowie der Titel des Projektes nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können;

Förderungsfähige Kosten:

Gefördert werden können alle Anlagenteile die mit der Emissionsreduktion unmittelbar verbunden sind. Insbesondere betrifft das Baukosten, maschinelle Kosten sowie Planungskosten und Vorleistungen.

Art und Höhe der Förderung aus SF Mitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt, abhängig von den förderbaren Kosten 15% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

- Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997
- Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996

- b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:
- Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997
 - Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996
- c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:
- Kommunalkredit Austria AG

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme unterstützt unmittelbar die Zielsetzung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und ist von ihrer inhaltlichen Ausrichtung in den nationalen Aktionsplan für Umwelt eingebunden. Sie ist abgestimmt mit den im EPPD gewählten Strategien. Vor allem die Nutzung regionaler Energie-Ressourcen soll einen Beitrag nicht nur zur nachhaltigen Entwicklung, sondern auch der Stärkung der Wirtschaftskraft der Regionen leisten, was insbesondere für die ländlich-peripheren Regionen von Bedeutung ist. Es wird dabei auch anerkannt, dass eine effizientere Ressourcen-Nutzung auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen kann und strebt eine stärkere Integration des Gedankens einer nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmen des Programm-Gebietes an. Allerdings wird in der Umsetzung darauf zu achten sein, dass diese Maßnahme nicht mit den Maßnahmen 1.3 und 1.4 in Konkurrenz zu einander steht. Zum anderen führt die Einführung von neuen, ressourcensparenden Systemen und Technologien vor allem auch zu organisationsbezogenen Änderungen in den Betrieben. Hier sollte umgekehrt Synergie-Potential mit der Maßnahme 1.4, die organisationsbezogene Anpassungen in Betrieben unterstützt, gezielt genutzt werden.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:

Outputindikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte, davon in KMU 350 (300KMU)

Ergebnisindikatoren:

- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. Euro und % der Gesamtinvestitionen) 86 MEURO (77%)
- Geschaffene Kapazität in KW / MW, differenziert nach Art des Ressourceneinsatzes (Erhebung Evaluierung)
- Anzahl der neuen / modernisierten Alternativenenergieanlagen 25
- Entsorgungskapazität in m³ und Abwasserreduktion in % (Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- CO₂-Reduktion in Tonnen Erdöläquivalent (Erhebung Evaluierung)
- Verringerter Ressourceneinsatz in Tonnen Erdöläquivalent (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Ziel 2

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
112.221.392	25.810.922	23%	16.833.210	15%	8.977.712	8%	86.410.470	77%

Schwerpunkt 2: Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft

Maßnahme 2.1

Titel: Errichtung / Erweiterung von Impulszentren
Code Nr. 164

Beschreibung der Maßnahme:

Die vorausschauende Sicherung bzw. Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Errichtung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebezonen und -parks stellt ein wirkungsvolles Instrument zur Attraktivierung der Region bezüglich der Ansiedlung bzw. Gründung von Unternehmen und damit gleichzeitig auch zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region dar. Starke Impulse gehen von der Errichtung und Erweiterung bestehender Forschungszentren sowie Technologieparks und Gründerzentren aus, welche insbesondere technologisch anspruchsvollen KMU nicht nur entsprechende Räumlichkeiten sondern auch Beratungsdienstleistungen zur Verfügung stellen. Durch die Förderung derartiger Projekte wird ein direkter Anreiz zur Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen geboten und kann gleichzeitig die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen folgende integrierte Aktionen innerhalb der Maßnahme erfolgen:

- Ausbau und Profilierung der bestehenden und projektierten Impulszentren
- Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung von überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen
- Implementierung entsprechender Telekommunikations- und Netzwerkstrukturen
- Vernetzung der Impulszentren untereinander bzw. mit den regionalen Wirtschaftspartnern (insbesondere KMU)

Generelle Zielsetzung:

- Ausbau und Modernisierung der Versorgung mit wirtschaftsnahen und technologischen Infrastrukturen in der Region
- Vernetzung und Profilierung der bestehenden Impulszentren

Förderungsempfänger:

- Regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften
- Trägergesellschaften von Impulszentren

Förderungsgegenstand:

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen:

- Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes
- Vorhaben dürfen nur gefördert werden, wenn ihre Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang möglich ist.

Inhaltliche Schwerpunkte (= Prioritätskriterien):

Regionalwirtschaftliche Relevanz, regionale Einbindung, thematische Schwerpunktsetzung, regionaler Kooperationsgrad und überregionale Vernetzung, Arbeitsplätze (insbesondere Frauen)

Förderungsfähige Kosten:

- Machbarkeitsuntersuchungen
- Planungs- und Projektierungskosten
- Baukosten für die Errichtung und Erweiterung von Impulszentren
- Erschließungskosten für überregional bedeutsame Industrieflächen
- Implementierung erforderlicher Telekommunikations- und Netzwerkstrukturen
- Verstärkte Schwerpunktausbildung
- „Ganzheitliches Marketing“ unter Einbeziehung der Unternehmen (Firmenakquisition, Veranstaltungen, Messen, Öffentlichkeitsarbeiten, etc.)
- Maßnahmen zur Vernetzung und Profilierung von Infrastruktureinrichtungen
- Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Besprechungsinfrastruktur)

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln:

Die maximale SF-Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- Sonderrichtlinie Regionale Impulsförderung RIF 2000
- ERP-Infrastrukturprogramm

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- ERP-Fonds

Ex-ante Evaluierung

Sowohl die Impulszentren als auch die Sicherung und Erschließung von Gewerbeflächen ermöglicht eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung raumplanerischer Notwendigkeiten. Durch die Maßnahme werden die Voraussetzungen für die Schließung der bestehenden Lücken im Netz an Impulszentren bzw. das Up-grading bestehender Zentren geschaffen, um deren Wirksamkeit im Sinne eines Kristallisationskerns für die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Die verfolgte regional differenzierte Strategie zwischen den ländlichen Regionen und der obersteirischen Industrieregion trägt den unterschiedlichen Bedarf-Situationen Rechnung und sollte einen effizienten Mitteleinsatz gewährleisten. Die Impulszentren bieten vor allem auch entsprechende Synergien insbesondere zur Maßnahme 1.2, in dem günstige Rahmenbedingungen für innovative Neugründungen geschaffen werden. Die Effektivität der Impulszentren wird vor allem aber auch daran zu messen sein, in wie weit in Hinkunft eine verstärkte Vernetzung ihrer Angebote mit Betrieben im Umfeld der Zentren gelingt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Impulszentren (Errichtung / Erweiterung) 10

Ergebnisindikatoren:

- Zahl der in den geförderten Impulszentren installierten Unternehmen nach 2 Jahren 200

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (in den Impulszentren, durch die darin installierten Unternehmen) 50
- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze (in den Impulszentren, durch die darin installierten Unternehmen – Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
30.522.591	21.487.905	70%	11.110.222	36%	10.377.683	34%	9.034.686	30%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
1.444.375	1.011.062	70%	577.749	40%	433.313	30%	433.313	30%

Maßnahme 2.2

Titel: Überbetriebliche Forschung und Innovation
Code Nr. 181 / 183

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil zur Erreichung des Leitzieles: „Verbesserung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen, insbesondere von KMU, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.“

Die Förderung von F&E auf überbetrieblicher Ebene teilt sich in zwei Bereiche:

1. **Ausbau und Weiterentwicklung der F&E-Infrastruktur:**
Die überbetriebliche F&E-Infrastruktur umfasst alle nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtungen, in denen F&E entweder generell zur Gewinnung und Erweiterung von Know-How in bestimmten Bereichen betrieben wird oder in denen F&E gemeinsam mit industriell gewerblichen Betrieben bzw. für solche durchgeführt werden. Dies werden in der Regel außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein, aber auch regionale Forschungsinstitute, die an Innovations- und sonstigen Forschungszentren angesiedelt sind sowie Einrichtungen, deren Aufgabe der Transfer von Forschungsergebnissen zu den einschlägigen Betrieben ist.
2. **Förderung von Forschung und Entwicklung, Innovation:**
Es sind Forschungsprojekte angesprochen, die Pilot- und Demonstrationscharakter haben und die auf überbetrieblicher Ebene zur Marktaufbereitung in bestimmten thematischen Bereichen beitragen sollen.

Generelle Zielsetzungen:

1. **F&E-Infrastruktur:**
Mit der Stärkung der F&E-Infrastruktur im Ziel 2-Gebiet soll die dringend notwendige Anhebung und Intensivierung der Forschungstätigkeit und Innovationsfähigkeit, damit auch letztlich der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben im Ziel-Gebiet flankierend unterstützt werden. Damit sollen im Zielgebiet qualitätsmäßig Verhältnisse erreicht werden, wie sie in wirtschaftlich florierenden Gebieten Standard sind.
2. **Überbetriebliche F&E-Projekte:**
Mit der Unterstützung überbetrieblicher F&E-Projekte (Pilot- und Demonstrationsprojekte) sollen neue Techniken und Verfahren, die noch nicht auf breiter Basis am Markt eingeführt sind und die eine regionale Beispielswirkung haben und damit in der Folge regionale wirtschaftliche Impulse bewirken können (insbesondere in den Bereichen Energie und Umwelt, Cleaner Production sowie nachhaltiges Wirtschaften) erprobt, demonstriert und verbreitet werden. Damit soll auch ein Beitrag zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der regionalen Gesamtsicht im Sinne der nachhaltigen Bewirtschaftung der gesamten regionalen Ressourcen einschließlich Beiträge zur Erhöhung der regionalen energetischen Autarkie und der damit verbundenen Erhöhung der regionalen Wertschöpfung erreicht werden. Damit verbunden ist auch ein Beitrag des Landes als Klimabündnispartner zur Erreichung des Kyoto-Zieles sowie zur Umsetzung des Weiß-Buches der Europäischen Union für den Einsatz erneuerbarer Energien.

Förderungsempfänger:

- Nicht auf Gewinn ausgerichtete F&E-Einrichtungen einschließlich F&E intensiver universitärer Ausbildungseinrichtungen
- Überbetriebliche Technologie-Transfer-Einrichtungen
- Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden

Förderungsgegenstand:

1. F&E-Infrastruktur

Insbesondere ist die Unterstützung folgender Aktionen geplant:

- Verbesserung der apparativen Ausstattung von überbetrieblichen F&E-Einrichtungen
- Verbesserung der telekommunikativen Ausstattung von überbetrieblichen F&E-Einrichtungen (Vernetzung)
- Beitrag an Technologietransfer-Zentren sowie überbetrieblichen F&E-Einrichtungen zur Verbreitung von vorwettbewerblich gewonnenem Know-How an einschlägige Industrie- und Gewerbebetriebe
- Errichtung und Betrieb von überbetrieblichen Einrichtungen und Gründerzentren, sofern F&E, die Vermittlung und Umsetzung von F&E-Ergebnissen zu deren Tätigkeitsprofil zählt.

2. Überbetriebliche F&E-Projekte:

- Pilot- und Demonstrationsanwendung von Techniken, Methoden, Werkstoffen und Verfahren, schwerpunktmäßig im Energie- und Umweltbereich sowie in allen Bereichen, die Gegenstand des EPPD sind.
- F&E bezogene Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Lebensraumes einschließlich gesundheitlicher Aspekte und sozialer Netzwerke zur Hebung der Standortattraktivität der Region;
- Schaffung von Beispielregionen im Hinblick auf Reduzierung von schädlichen Umwelteinflüssen mit Beispielcharakter für die Steiermark, integrierte Maßnahmenbündel in einer Region sowie beispielhafte Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Zieles sowie zur Umsetzung des Weiß-Buches der Europäischen Union für den Einsatz erneuerbarer Energien.

Förderungsfähige Kosten:

1. F&E-Infrastruktur

- Apparative Kosten inkl. notwendiger baulicher Komponenten
- Personalkosten, sofern es sich um den Betrieb von Technologietransfer-Zentren im obigen Sinne handelt
- Machbarkeitsstudien und Planungskosten im Zusammenhang mit F&E-Infrastruktur

2. Überbetriebliche F&E-Projekte

- Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den Projekten
- Anschaffung von Gerätschaften anteilig
- Vorbereitende Machbarkeitsstudien und Ähnliches

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfonds-Mitteln:

Sämtliche Förderungen sind als verlorener Zuschuss vorgesehen. Die maximale SF-Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie zur Förderung von nicht betrieblichen F&E-Projekten

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie zur Förderung von nicht betrieblichen F&E-Projekten

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung (AAW)

Ex-ante Evaluierung

Durch die Maßnahme wird einerseits eine angebotsseitige Strategie, der Ausbau der F&E-Infrastruktur verfolgt, um bestehende Defizite in der regionalen vorhandenen F&E-Infrastruktur-Ausstattung zu beseitigen. Sie ist zudem in Bereichen, die explizit auf F&E ausgerichtet sind komplementär zur Förderung von Impulszentren zu sehen (Maßnahme 2.1). Es ist vor allem aber zu betonen, dass diese angebotsseitige Strategie auch durch eine nachfrageseitige Diffusionsstrategie ergänzt wird. Die Maßnahme bildet damit die Basis zur Anhebung der als zu schwach identifizierten Innovationsaktivitäten der Betriebe und damit unmittelbar zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Durch die Diffusionsstrategie wird auch die Impulsfunktion der F&E-Infrastruktureinrichtungen verbessert werden, die in der Analyse als Schwäche identifiziert wurde. Da diese gleichzeitig auf die Bereiche Energie, Umwelt, Cleaner Production sowie nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet ist, wird der entsprechende horizontale Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung besonders angesprochen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Projekte 100

Ergebnisindikatoren:

- Investitionen in RTDI-Projekte (in Mio. EURO) 13 MEURO
- Investitionen in überbetriebliche F&E-Infrastruktur (Erhebung Evaluierung)
- Geförderte Fläche von überbetrieblichen F&E-Einrichtungen (Erhebung Evaluierung)
- Personenjahre des geförderten wissenschaftlichen Personals (Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze 20
- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
13.461.731	10.769.384	80%	6.730.231	50%	4.039.153	30%	2.692.347	20%

Maßnahme 2.3

Titel: Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen
Code Nr. 182

Beschreibung:

Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in vielen Unternehmen, insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen, führt zu Informationsmangel für die Steuerung von Innovationsprozessen. Die Unternehmen sind daher im verstärkten Maße auf Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewiesen, sowie auch auf Informationen von Forschungs- und Technologietransfereinrichtungen. Die Förderung von betrieblicher und kooperativer Forschung und Entwicklung soll durch die Auseinandersetzung mit neuen Technologien die Wettbewerbschancen wahren bzw. verbessern.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, auf Antrag gefördert.

Im Rahmen der industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können.

Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Darüber hinaus sollen Beratungsleistungen von externen Beratern mit höherer technischer Ausbildung bzw. Kenntnissen in Projektmanagement und TQ-Know-How, die projektbezogen und zeitlich begrenzt den Unternehmen zur Verfügung stehen, gefördert werden.

Dabei werden die Unternehmen vornehmlich bei folgenden Aufgabenstellungen unterstützt:

- Umsetzung eines Innovationsprojektes (Produkt- und / oder Verfahrensinnovation) im Unternehmen
- Identifizierung von weiteren „innovationsbedürftigen“ Geschäftsfeldern des Unternehmens
- Unterstützung der Bewusstseinsbildung für einen kontinuierlichen Innovationsprozess

Generelle Zielsetzungen:

Durch diese Maßnahme soll das technische Know-how der Unternehmen und das Innovationspotenzial gestärkt werden, insbesondere durch

- die Unterstützung der F&E-Vorhaben von regional wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere von KMU
- die Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen
- die Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-How-Träger
- die Unterstützung der Beteiligung von KMU an den Technologieprogrammen der EU
- die Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial
- Stimulierung von Innovationsaktivitäten in Innovationsschwellen-Betrieben durch Transfer von Know-How und Qualifikation der Belegschaft

Förderungsempfänger:

Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

Kriterien für die Projektauswahl:

- Nachweis der technischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen (Nachweis über die Verfügbarkeit des Basis-Know-how, Nachweis der positiven Unternehmensentwicklung, Bonität)
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes
- Vorhaben dürfen nur gefördert werden, wenn ihre Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang möglich ist

Beurteilungskriterien:

- Technische Kriterien:
 - Technologische Neuheit
 - Schwierigkeit der Entwicklung
 - Nutzen
 - Umwelteinflüsse
 - Know-how-Zuwachs für den Antragsteller
 - Stellenwert von F&E beim Antragsteller
 - Durchführbarkeit des F&E-Projektes beim Antragsteller
- Wirtschaftliche Kriterien:
 - Finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers
 - Management
 - Markterfahrung
 - Marktaussichten
 - Verwertung
 - Externe Effekte inkl. regionalpolitischer Aspekte
 - Soziale Aspekte

Förderungsfähige Kosten:

- Personalkosten
- Kosten für die apparative Ausstattung, die für die Abwicklung von F&E-Projekten erforderlich sind und die ausschließlich und ständig oder zumindest überwiegend für die Forschungstätigkeit genutzt werden
- Sonstige Kosten: z.B. Kosten für vergebene externe Leistungen inklusive externer Forschung, Materialkosten, sonstige Betriebskosten, Ankauf von Know-How und Patenten, etc. Weiters förderbar sind Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen
- Programm-Management einschließlich Entwicklung des Betreuungsprogramms und Öffentlichkeitsarbeit, laufende Betreuung durch geeignete Berater, Beratungs- und / oder Personalkostenzuschüsse für Innovationsprofis, welche in einem speziellen Coaching-Programm begleitet werden

Art und Höhe der Förderung:

Die anerkehbaren Kosten der Projekte werden durch zinsgünstige Darlehen, nicht rückzahlbare Zuschüsse oder durch Haftungen gefördert. Strukturfondsmittel werden durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Die maximale mögliche Beteiligung gemäß Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt in Abhängigkeit von den förderfähigen Kosten 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Für die Höhe der Förderung sind die Obergrenzen des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen“ der Europäischen Kommission maßgebend und dürfen nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- „FFF-Richtlinie“ Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- „FFF-Richtlinie“ Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
- „ITF-Richtlinie“ Innovations- und Technologiefonds
- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- Richtlinie Amt d. Steierm. Landesregierung Abt. Wissenschaft und Forschung: Betriebliche Forschung und Entwicklung

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)
- Innovations- und Technologiefonds (ITF)
- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung (AAW)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme trägt dazu bei, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie die Innovationstätigkeit im allgemeinen in den Betrieben des Programm-Gebietes gestärkt wird. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Hebung des Technologie- und Innovationsniveaus gelegt und die Erneuerung der Produktpalette der Betriebe unterstützt. Folglich wird ein unmittelbarer Beitrag zum Ausbau und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit auch der Beschäftigung geleistet. Insbesondere wird dabei auch die stärkere Verknüpfung von betrieblicher und universitärer bzw. außeruniversitärer Forschung unterstützt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der Firmen mit Unterstützung für F&E Projekte 250
- Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute, etc.) 400 (250 KMU)
- Förderung von 20 Innovationsprofis

Ergebnisindikatoren:

- Höhe der gesamten F&E-Kosten (Kooperationsprojekte, Einzelprojekte) 179 MEURO

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze im F&E-Bereich 200
- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze im F&E Bereich (Erhebung Evaluierung)
- Anzahl neuer Produkte und Prozesse (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
178.546.740	71.418.698	40%	44.302.082	25%	27.116.616	15%	107.128.042	60%

Maßnahme 2.4

Titel: Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer
Code Nr. 153 / 163 / 164

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Unterstützung von Unternehmensvernetzungen sollen Synergieeffekte auf Unternehmens- und überbetrieblicher Ebene bewirkt werden. Die Anpassung in der Produktion bei gleichzeitiger Nutzung von arbeitsteiligen Geschäftsprozessen nach Maßgabe der vorhandenen Kernkompetenzen und einer Hand-in-Hand gehenden Veränderung der Zulieferer- und Organisationsstrukturen sollte eine Verbesserung der wettbewerbs- wie auch beschäftigungspolitischen Situation bewirken, womit den Kooperations- und Vernetzungsbemühungen der Steirischen Wirtschaftspolitik Rechnung getragen werden kann.

Gleichzeitig ist diese Maßnahme auch geeignet, eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus herbeizuführen. Entweder indem in Netzwerken ein entsprechender Wissenstransfer bei den Kooperations- / Netzwerkpartnern in die Wege geleitet wird oder indem Unternehmen beim Erwerb der zur Durchführung ihrer Vorhaben erforderlichen Fachkenntnisse mittels Qualifikationsmaßnahmen auf einzel- oder überbetrieblicher Ebene unterstützt werden.

Durch diese Maßnahme soll eine breite Palette an „soft,-Aktivitäten gefördert werden, die für die Realisierung von betrieblichen Projekten notwendig sind. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Beratung (inkl. Expertisen, Konzepte und Studienkosten), Produktfindung und immateriellen Investitionen (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation).

Generelle Zielsetzung:

- Schaffung eines Kooperationsklimas und Überwindung von mentalen Barrieren für die Zusammenarbeit
- Stimulierung von Cluster- und Netzwerk-Projekten
- Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, inkl. Produktfindungsprozesse
- Förderung von Beratung, Know-How-Transfer und immateriellen Investitionen von Unternehmen im Zusammenhang mit Ansiedlungs-, Gründungs-, und Modernisierungsprojekten

Förderungsempfänger:

Natürliche und juristische Personen bzw. deren Zusammenschlüsse aus dem Produktions- bzw. unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich

Förderungsgegenstand:

Kooperationsprojekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen (für die übrigen Projekte gelten nur die ersten drei Kriterien):

- Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit und Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen (Unternehmenspläne, Bonität der beteiligten Unternehmen)
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes
- Vorhaben dürfen nur gefördert werden, wenn ihre Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß möglich ist
- Schaffung von Wettbewerbsvorteilen durch die Nutzung der Kernkompetenzen der an der Kooperation beteiligten Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Partner
- Erschließung neuer Kapazitäten und Ressourcen
- Überwindung von Eintrittsbarrieren auf neue Märkte

Inhaltliche Schwerpunkte (= Prioritätskriterien):

Innovationsgrad (technische Neuheit), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (insbesondere Frauenarbeitsplätze), Arbeitsplatzqualität (insbesondere betreffend Frauenarbeitsplätze), strukturpolitische Relevanz; bei Kooperationsprojekten auch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Marktpositionierung, Internationalisierung, Zulieferintensität, Wertschöpfung, Wissenstransfer zwischen den Kooperationspartnern

Förderungsfähige Kosten:

- Externe Beratungsleistungen für Kooperationsprojekte, insbesondere im Bereich Netzwerk-Projektmanagement
- Immaterielle Aufwendungen von Unternehmen, insbesondere im Bereich Marketing, Design sowie Produkt- und Verfahrensinnovation (sowohl Zukauf externer Beratungsleistungen als auch interne Kosten des Unternehmens), insbesondere auch Produktdiversifikationsprojekte
- Immaterielle Investitionen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen, in den Bereichen Markterschließung, F&E, Qualifikation, Planung und Beratung, Expertisen
- Konzept- und Studienkosten
- Zukauf externer Beratungsleistungen
- Externe und interne projektbezogene Weiterbildungskosten

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten in Form von Projektkostenzuschüssen.

Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
- Produktfindungsrichtlinie

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme stellt insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Vernetzung und Kooperation der Unternehmen sowie der Unternehmen mit Einrichtungen der Wissensinfrastruktur dar. Es sind damit deutliche Impulse insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Innovationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft zu erwarten. Dadurch wird letztlich auch zentralen Erkenntnissen der Innovationsforschung Rechnung getragen, die insbesondere in der Interaktion der Akteure wesentliche Determinanten für die Performance regionaler Innovationssysteme sieht.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Projekte (Kooperation, Beratung, Produktfindung) 25 (davon 15 Produktfindungsprojekte und 10 Netzwerk- und Clusterprojekte)
- Anzahl sonstige Beratungsprojekte 150

Ergebnisindikatoren:

- Zahl der Unternehmen, insb. KMU, die an Netzwerken beteiligt sind 20

Wirkungsindikatoren:

- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
15.211.046	7.605.524	50%	2.592.471	17%	5.013.053	33%	7.605.522	50%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
3.253.924	1.626.962	50%	1.301.570	40%	325.392	10%	1.626.962	50%

Maßnahme 2.5

Titel: Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft
Code Nr. 323 / 164

Beschreibung der Maßnahme:

Neue Technologien und weltweite Hochgeschwindigkeits-Datennetze prägen immer stärker unser Leben. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien schaffen völlig neue Möglichkeiten für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Sie stellen aber auch eine neue Herausforderung dar.

Ziel dieser Maßnahme ist es, neue Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen des Wirtschafts- und Bildungsbereiches zu implementieren und deren Nutzung nachhaltig zu unterstützen, vorrangig durch umfassende Diffusion in Richtung KMU und Aufbau eines regionalwirtschaftlichen Stärkefeldes im Bereich ebusiness.

Die Schwerpunkte der Förderungen liegen insbesondere in:

- Unterstützung der Gründung und des Wachstums von branchenmäßig und / oder regional vernetzten Kooperationen.
- Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung bezüglich der Einsatzmöglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Erhaltung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze sowie Maßnahmen zur Höherqualifizierung von Arbeitskräften.
- Unterstützung der Entwicklung und des Einsatzes innovativer Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Schaffung und Verbesserung von überbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen.

Generelle Zielsetzungen

Mit Hilfe neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, welche auch neue Qualifizierungs- und Arbeitsmethoden bedingen, sollen die überbetrieblichen Standortbedingungen in der Steiermark verbessert, berufliche Qualifikationen erhöht, ein Beitrag zur Strukturverbesserung geleistet und zum wirtschaftlichen Wachstum benachteiligter Regionen beigetragen werden. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung bzw. Stärkung regional, national und international wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Netzwerke.

In regional- und strukturpolitischer Hinsicht verfolgt das bestehende Förderungsprogramm schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen:

- Starke Leitsektoren und industrienaher Dienstleistungen der steirischen Wirtschaft durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien dynamisch zu entwickeln.
- Die nachteilige wirtschafts- und verkehrsgeografische Lage der Steiermark durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien auszugleichen.
- Den Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor der steirischen Wirtschaft weiter auszubauen, um der starken Beschäftigungsverlagerung von traditionellen Sektoren Rechnung zu tragen.

Förderungsempfänger:

- Non-Profit-Organisationen
- Gemeinden
- Körperschaften öffentlichen Rechtes, natürliche Personen und sonstige Rechtssubjekte
- Unternehmenskooperationen

Förderungsgegenstand:

Projekte die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen folgende Mindestkriterien erfüllen:

- Verbesserung der Wirtschaftskraft und der Beschäftigungslage in der Steiermark.
- Stärkung der regionalen Innovationskraft.
- Sicherung einer möglichst breiten regionalen Mitträgerschaft
- Entstehung von Formen der überörtlichen und überbetrieblichen Kooperation innerhalb der Region oder mit anderen Regionen.
- Die Wirtschaftlichkeit des Projektes muss durch geeignete Unterlagen belegt werden.
- Die Durchführung des Vorhabens muss finanziell gesichert sein.

Besondere Projektauswahlkriterien:

- Besondere Vernetzungswirkung mehrerer Projekte bzw. Maßnahmen durch den Aufbau von branchenmäßig und / oder regional vernetzten Kooperationen
- Besondere Bewusstseinsbildung und Signalwirkung bezüglich der Anwendungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien auf lokaler, regionaler oder landesweiter Ebene
- Beteiligung von Frauen an den neuen Technologien und an der Informationsgesellschaft sowie Berücksichtigung von deren besonderen Mobilitätseinschränkungen und Zugangsbarrieren
- Projekte mit Pilot- und Demonstrationscharakter
- Projekte welche zum aktiven Technologietransfer beitragen
- Schaffung erweiterter und qualitativ höherwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten für die Regionalbevölkerung verbunden mit einer Hebung der regionalen Einkommen und der Höherqualifikation von Arbeitskräften
- Entwicklung und / oder Einsatz innovativer Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Schaffung und Verbesserung von überbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien

Förderungsfähige Kosten:

- Interne und externe Personalkosten (bspw. Planung des Projektes und Projektmanagement, Entwicklung von Individualsoftware, laufende Betreuung und Erweiterung der Anwendung, Entwicklung und Erprobung innovativer Formen der Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Projektspezifische Qualifizierungs- und Beratungskosten wie beispielsweise neue Formen der Unternehmens-, Arbeits- und Lernorganisation, aufgrund der Projektergebnisse geänderte fachliche Beratungs- u. Qualifikationserfordernisse, projektspezifische Beratungs- u. Qualifizierungsmaßnahmen für Hard- und Software
- Sachkosten wie beispielsweise Betriebs- und Geschäftsausstattung des Umlaufvermögens, projektspezifische Telekommunikationskosten, sonstige laufende Betriebskosten
- Überbetriebliche, vorwettbewerbliche Investitionskosten (z.B. projektspezifische Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Anlagevermögens, immaterielle Investitionen wie etwa Lizenzen und Patente)

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die Förderung erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen.

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung der Entwicklung und Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Steiermark

Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung der Entwicklung und Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Steiermark
- „ITF-Richtlinie“ Innovations- und Technologiefonds

b) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion – Referat für Informations- und Kommunikationstechnik (LBD/IKT)

c) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion – Referat für Informations- und Kommunikationstechnik (LBD/IKT)
- Innovations- und Technologiefonds (ITF)

Ex-ante Evaluierung

Die Förderung der Diffusion und Adoption von Informationstechnologien in allen Bereichen der Gesellschaft bildet eine komplementäre Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Ziel-2-Region Steiermark und ihrer Unternehmen. Sie ist damit kohärent mit den Zielen und den gewählten Strategien. Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird damit auch die Standortattraktivität der Ziel-2-Region gestärkt.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Projekte 500

Ergebnisindikatoren:

- Anzahl der TeilnehmerInnen an bewusstseinsbildenden Maßnahmen und projektspezifischen Qualifizierungen (Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der aufgrund von geförderten Projekten im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft geschaffenen Arbeitsplätze 300
- Anzahl der Internetzugänge im Förderungsgebiet (davon in Unternehmen – Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
25.435.492	19.076.617	75%	12.717.745	50%	6.358.872	25%	6.358.875	25%

Maßnahme 2.6

Titel: Beratungsleistungen für KMU
Code Nr. 163

Beschreibung der Maßnahme:

Die Betriebsberatungen des Wirtschaftsförderungsinstitutes sind ein Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Steiermark um besonders den kleinen und mittleren Unternehmen eine Hilfestellung in der Analyse ihrer internen Betriebsabläufe und in der frühzeitigen Erkennung eventueller zukünftiger Entwicklungschancen zu geben sowie Lösungsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen anzubieten.

Generelle Zielsetzungen:

Ziel der Förderungsmaßnahmen aufgrund dieser Richtlinie ist die Verbesserung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen. Insbesondere beziehen sich die Zielsetzungen der betrieblichen Beratungen auf:

- die Erfassung der derzeitigen Betriebsabläufe und deren Analyse
- das Erkennen der von Stärken und Schwächen im Unternehmen
- die Erarbeitung von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten
- die Erarbeitung von Rationalisierungsmöglichkeiten
- Erarbeitung von Branchenkonzepten
- Hilfestellungen in allen umweltrelevanten Fragen, wie Abfall- und Emissionsminimierung bzw. -vermeidung, Energiekonzepten, Nachhaltigkeit
- Prüfung der Einführungsmöglichkeiten neuer Technologie- und Verfahrensinnovationen
- Unternehmensbezogene Beratung über konkrete Einsatzmöglichkeiten der Telekommunikation und Schaffung von virtuellen Angebotsgruppen
- Ausarbeiten von Marketingkonzepten
- Hilfestellung in den Bereichen Unternehmensplanung und Managementstrategien
- Suchen neuer Motivationsmöglichkeiten im Führungsverhalten
- Erkennen und Nutzen von Kooperationsmöglichkeiten
- Hilfestellung in der Optimierung des Rechnungswesens und des Controllings
- Erarbeitung von Investitionskonzepten (Finanzierungscheck) und Kostenminimierungskonzepten
- Hilfestellung für die Internationalisierung und die Nutzung ausländischer Märkte
- Erarbeitung von Managementkonzepten zu den Themen: Qualität (ISO 9000, VDA 6.1, QS 9000, Total Quality, etc.), Umwelt (EMAS, ISO 14000, etc.) Hygiene (HACCP) und Sicherheit (Evaluierung, Generic, etc)
- Assistenz bei Betriebsneubau und -erweiterungen mit Schwerpunkt behördliche Einreichung
- Hilfe bei Fragen der Produktsicherheit (CE-Kennzeichen, etc.)

Förderungsempfänger:

Jedes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der GewO 1994, welches sich im Fördergebiet befindet, ist einmal pro Jahr und Beratungsart antragsberechtigt.

Weiters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- das förderungwerbende Unternehmen muss Mitglied der Wirtschaftskammer Steiermark sein
- gegen den Förderungswerber darf kein Entziehungsverfahren gemäß § 361 GewO 1994 anhängig sein

Förderungsgegenstand:

Als Förderungsgegenstand sind folgende Leistungen abzugrenzen:

- Betriebswirtschaftliche Beratungen
- Technische Beratungen
- Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Beratungsprojekt

Prioritätskriterien für die Projektselektion:

- Internationalisierung
- Kooperation
- Standortnachteile
- Nachhaltigkeit

Förderungsfähige Kosten:

Förderungsfähige Kosten (Gesamtberatungskosten) sind:

- das Honorar für die Tätigkeiten im Betrieb
- die Büroarbeiten und
- die Ausarbeitung des Berichtes
- Fahrtzeiten die pro km abgegolten werden, sowie
- Fahrtspesen für die Benützung eines PKW, deren Abgeltung mittels amtlichen Kilometergeld erfolgt

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten in Form von Projektkostenzuschüssen nach der de-minimis-Regel.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

- Betriebsberatungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Steiermark

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Betriebsberatungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Steiermark

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Steiermark

Ex-ante Evaluierung

Die kontinuierliche Anpassung an sich ändernde Rahmen- und Umfeldbedingungen stellt eine der großen Herausforderungen für Unternehmen dar. Insbesondere KMU sind in vielen Bereichen auf externe Expertise angewiesen. Durch ein breites Beratungsangebot sollen hier entsprechende Unterstützungen geleistet und die investiven Maßnahmen synergetisch ergänzt werden. Die Effektivität dieser Maßnahme wird aber wesentlich davon abhängen, in wie weit es in der Umsetzung gelingt, diese Synergie-Potentiale entsprechend zu aktivieren. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, eine Konkurrenzierung der einzelnen Maßnahmen, die eine Beratungsförderung ermöglichen zu vermeiden.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:**Outputindikatoren:**

- Zahl der geförderten Projekte 3700

Ergebnisindikatoren:

- % der Unternehmer, die mit den bereitgestellten Beratungsdiensten zufrieden sind (Zufriedenheitsgrad - Skalenbewertung durch die geförderten Unternehmer – Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
6.358.872	3.815.323	60%	3.179.436	50%	635.887	10%	2.543.549	40%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
3.226.672	1.936.002	60%	1.613.336	50%	322.666	10%	1.290.670	40%

Schwerpunkt 3: Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

Maßnahme 3.1

Titel: Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung
Code Nr. 171 / 172 / 173

Beschreibung der Maßnahme:

Um die in einigen Regionen hohe Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus zu sichern und künftig zu steigern und um in den zur Zeit noch als entwicklungsschwach einzustufenden Regionen touristische Impulse zu setzen, ist der Ausbau und die Höherqualifizierung der touristischen Infrastruktur erforderlich. Weiters sind aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes und der verschiedenen naturräumlichen Voraussetzungen für den Tourismus gezielte Maßnahmen in Marketing und Werbung (vom Aufbau leistungsfähiger touristischer Organisationen bis zur Sicherung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und Marktpräsenz mit hoher Professionalität) unbedingt notwendig.

Generelle Zielsetzungen:

Mit diesem Maßnahmenprogramm sollen gebietsspezifische und nachfrageorientierte Angebotsprofile je nach Potenzialen und Chancen entwickelt werden. Dies soll im Rahmen von Erweiterungen, Anpassungen und Neuerrichtungen von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen sowie durch die Stärkung des Marketings von professionell geführten regionalen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt „touristische Leitprojekte“ realisiert werden. Die Marketingmaßnahmen müssen vor allem auf überregionale, vermarktbarbare Einheiten mit einer gewissen Angebotsgröße konzentriert werden.

Förderungsempfänger:

- (gemeinnützige) Vereine und Verbände
- Non-Profit-Organisationen
- Einzelpersonen
- sonstige Projektträger

Förderungsgegenstand:

- Projekte mit gebietsspezifischem, nachfrageorientiertem Angebotsprofil,
- touristische Leitprojekte und Freizeitangebote, die eine hohe innovative Komponente aufweisen, einen quantitativen und qualitativen Beitrag zur Lösung regionaler Probleme leisten und Impulse für örtliche und regionale Maßnahmenträger schaffen.

Schwerpunkte sind

- a) die Schaffung bzw. Erweiterung erlebnis- und themenorientierter Freizeit- und Kulturangebote,
 - b) die Errichtung neuer sowie die Modernisierung bestehender Tourismusinfrastrukturen,
 - c) die Vernetzung, Bündelung und Profilierung von tourismusrelevanten Infrastruktureinrichtungen,
 - d) die Stärkung des touristischen Potenzials der Region (insbesondere im Bereich des Aufenthaltstourismus),
 - e) die Ausnützung von Nischen sowie Spezialisierung.
- Konzepte und Studien
 - Beratung, Entwicklung und Begleitung bei der Projektumsetzung
 - Aufbau und Verbesserung von neuen Organisations- und Kommunikationstechniken am elektronischen Markt (Internetinformations-, Buchungs- und Reservierungssysteme)

- Werbe-, Marketing und PR-Aktivitäten
- Events und Großveranstaltungen

Förderungsfähige Kosten:

Förderungsfähig sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Projektrealisierung stehen, mit Ausnahme der Kosten der Projektvorbereitung sowie der Kosten für Personal und sonstige Aufwendungen für Catering.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses; die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

- Richtlinie für Tourismus-Marketing und Werbung
- Richtlinie für nichtgewerbliche touristische Infrastruktur

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für Tourismus-Marketing und Werbung
- Richtlinie für nichtgewerbliche touristische Infrastruktur

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme stellt entsprechend der im EPPD festgelegten Strategien auf die Anpassung der Tourismus-Infrastruktur im Hinblick auf geänderte Markterfordernisse und die Verbesserung der Voraussetzungen für ein effizientes Marketing und die Erneuerung der Tourismusorganisationen ab. Die Maßnahme trägt damit zum Abbau der identifizierten Schwächen (bspw. fehlendes Destinationsmanagement) oder ungünstiger Qualitätsstrukturen im Infrastrukturbereich bei und verbessert durch die Bündelung der Aktivitäten insbesondere im Bereich der Tourismusorganisation und des Marketings die Effizienz der Interventionen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Erneuerung der bestehenden und Schaffung neuer Infrastrukturen zu erwarten, welche sowohl in den intensiveren Tourismusgebieten als auch in den Regionen mit vergleichsweise geringer Tourismusdichte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit unbedingt notwendig ist. Insbesondere die Entwicklung gebietsspezifischer Angebote wird die optimale Entfaltung der regionalen Potentiale ermöglichen. Darüber hinaus bestehen entsprechende Synergien mit anderen Maßnahmen in diesem Schwerpunkt, insbesondere wenn durch die Infrastrukturen und die Tourismusorganisationen jene Impulswirkungen erreicht werden können, die gewerbliche Aktivitäten nach sich ziehen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:**Outputindikatoren:**

- Zahl der geförderten Projekte (Festivals und Veranstaltungen, Marketinginitiativen, Ausstellungen, verbesserte Attraktionen etc.), getrennt in Softmaßnahmen und materielle Investitionen/Infrastruktur 100 (80 in KMU)

Ergebnisindikatoren:

- Anzahl Besucher / Jahr in geförderten Projekten (Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- Nächtigungszahlen der Regionen (Erhebung Evaluierung)

- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)

Ziel 2

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
8.754.995	7.441.745	85%	4.360.915	50%	3.080.830	35%	1.313.250	15%

Maßnahme 3.2.

Titel: Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung
Code Nr. 171

Beschreibung der Maßnahme:

Mit diesem Maßnahmenprogramm sollen gebietspezifische und nachfrageorientierte Angebotsprofile je nach Potenzialen und Chancen entwickelt und im Rahmen von Erweiterungen, Anpassung und Neuerrichtungen von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen realisiert werden. Priorität hat der Aus- u. Aufbau von touristischen Leitprojekten, um bestehenden Auslastungsschwächen entgegenzuwirken, Saisonen zu verlängern und neue Gästeschichten zu erschließen.

Generelle Zielsetzung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung in bestehenden Tourismusunternehmen. Dies soll durch Höherqualifizierung der touristischen Infrastruktur im Einklang mit qualitätssteigernden Maßnahmen gewährleistet werden.

Förderungsempfänger:

- KMU
- sonstige Rechtsträger

Förderungsgegenstand:

Verbesserung der touristischen Infrastruktur:

- Freizeitbetriebe u. -einrichtungen unter Dach sowie im Freien
- Veranstaltungs-, Tagungs- u. Kongresseinrichtungen
- Kurmittelhäuser u. Kureinrichtungen, soweit sie für den Nächtigungstourismus zum Zwecke der Schaffung oder Verlängerung von touristischen Saisonen dienen,
- materielle und immaterielle Investitionen im Bereich Produktentwicklung, Innovation, Kooperation und Marketing, Ankauf von externen Beratungstätigkeiten
- Ausbau von zeitgemäßen Personalauskünften
- Energiesanierungs-, Abfallvermeidungs-, Abfalltrennungs- und Abfallwiederverwertungsinvestitionen
- Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und Informationstechnologien
- Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung erlebnis- und themenorientierter Freizeit und Kulturangebote (z.B. Freizeitparks, kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur, Museen).
- Sportstätten und Freizeitanlagen, die eine wesentliche Verbesserung der touristischen Infrastruktur einer Region darstellen.
- Leistungen einer Gemeinde zur Realisierung der o.a. Projekte sowie Leistungen einer Gemeinde zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, inkl. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Förderungsfähige Kosten:

Die Bemessungsgrundlage beträgt maximal 70% der förderbaren Gesamtkosten. Förderungsfähig sind sämtliche Projektkosten inklusive Planung mit Ausnahme des Ankaufs unbebauter Liegenschaften.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 25% der zuschussfähigen Gesamtkosten in der Form von Direktzuschüssen.

Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft
- Richtlinie des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung
- Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft
- Richtlinie des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung
- Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
- ERP-Tourismusprogramm
- Richtlinien des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung
- Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH
- BÜRGES Förderungsbank
- ERP-Fonds

In jenen Ausnahmefällen, wo die Richtlinie der ÖHT oder BÜRGES für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden, überträgt die Tourismusabteilung für diese Projekte die Aufgabe der MF auf die ÖHT oder BÜRGES.

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme stellt – ebenso wie die Maßnahme 3.1 - entsprechend der festgelegten Strategien auf die Anpassung der Tourismus-Infrastruktur im Hinblick auf geänderte Markterfordernisse ab. Sie ist insofern komplementär zu der Maßnahme 3.1 als jene gewerblichen Infrastruktureinrichtungen erfasst werden, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Erneuerung der bestehenden und Schaffung neuer Infrastrukturen zu erwarten, welche sowohl in den intensiveren Tourismusgebieten als auch in den Regionen mit vergleichsweise geringer Tourismusdichte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit unbedingt notwendig ist. Insbesondere die Entwicklung gebietsspezifischer Angebote wird die optimale Entfaltung der regionalen Potentiale ermöglichen. Darüber hinaus bestehen entsprechende Synergien mit anderen Maßnahmen in diesem Schwerpunkt, insbesondere wenn durch die Infrastrukturen und die Tourismusorganisationen jene Impulswirkungen erreicht werden können, die betriebliche Aktivitäten nach sich ziehen.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Projekte (geschaffene / verbesserte Attraktionen) 100 (davon 60 KMU)

Ergebnisindikatoren:

- Anzahl Besucher / Jahr in den geförderten Einrichtungen (Erhebung Evaluierung)
- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. Euro und % der Gesamtinvestitionen) 2,7 MEURO (45%)

Wirkungsindikatoren:

- Nchtigunqszahlen der Regionen (Erhebung Evaluierung)
- Zahl der geschaffenen Arbeitspltze 40
- Zahl der erhaltenen Arbeitspltze (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptschlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptschlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Mnnern gerichtet / Projekt frdert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in stdtischem Gebiet / lndlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	ffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - ffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
6.121.478	3.366.813	55%	1.530.369	25%	1.836.444	30%	2.754.665	45%

Maßnahme 3.3.

Titel: Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe
Code Nr. 171

Beschreibung der Maßnahme:

Die Tourismusbranche leistet in vielen Regionen einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigungssicherung. Vorrangig ist die Verbesserung des betrieblichen Beherbergungs- und Verpflegungsangebotes anzustreben. In fast allen Teilregionen ist die Förderung von Ausstattungsinvestitionen insbesondere zur Anhebung der Qualität des Bettenangebotes und zur Beseitigung qualitativer Mängel in der Bettenstruktur notwendig. Mit der Qualitätsoffensive soll zumindest ein Teil der bestehenden touristischen Strukturen auf einen vermarktbareren Standard gebracht und neue Leitstrukturen in Gebieten mit entsprechenden touristischen Potenzialen geschaffen werden.

Generelle Zielsetzungen:

Mit diesen Maßnahmenprogrammen sollen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. verbessert sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in bestehenden und neu zu gründenden Tourismusunternehmen unterstützt werden.

Förderungsempfänger:

- KMU
- sonstige Rechtsträger

Förderungsgegenstand:

- Materielle und immaterielle Aufwendungen im Bereich Produktentwicklung, Innovation und Marketing, Ankauf externer Beratungstätigkeiten
- Investitionen im Hinblick Qualitätsverbesserung im bestehenden Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben
- Neubau von gewerblichen Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben
- Schaffung zeitgemäßer Wohnmöglichkeiten für Arbeitnehmer
- Restrukturierungsmaßnahmen
- Energiesanierungs-, Abfallvermeidungs-, Abfalltrennungsinvestitionen und Abfallverwertungsinvestitionen
- Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und Informationstechnologien
- Bildung von Angebotsschwerpunkten (z.B. Kapazitätsausweitung auf dem Beherbergungssektor).
- Anspruchsvolle Einbeziehung einer historischen Bau- oder Landschaftssubstanz.

Förderungsfähige Kosten:

Die Berechnungsgrundlage beträgt maximal 70%, bei Neubauten höchstens 50% der förderbaren Gesamtkosten. Förderungsfähig sind sämtliche Projektkosten inklusive Planung mit Ausnahme des Ankaufes unbebauter Liegenschaften.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 15% der zuschussfähigen Gesamtkosten in der Form von Direkt- und Zinszuschüssen. Die maximal zulässigen wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft

- Richtlinie des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung
 - Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
- b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:
- Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermark für die Tourismuswirtschaft
 - Richtlinie des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung
 - Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
 - ERP-Tourismusprogramm
 - Richtlinien des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe
- c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung
- d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung
 - Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH
 - BÜRGENS Förderungsbank
 - ERP-Fonds

In jenen Ausnahmefällen, wo die Richtlinie der ÖHT oder BÜRGENS für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel herangezogen werden, überträgt die Tourismusabteilung für diese Projekte die Aufgabe der MF auf die ÖHT oder BÜRGENS.

Ex-ante Evaluierung

Synergetisch zu den infrastrukturorientierten Maßnahmen stellt diese Maßnahme die Anpassung der Tourismus-Suprastrukturen auf die geänderten Markterfordernisse in den Mittelpunkt. Die Maßnahme unterstützt damit den notwendigen Modernisierungs- und Erneuerungsprozess des betrieblichen Angebotes. Sie scheint geeignet, sowohl einen Nachzieheffekt zur Schaffung vermarktbarer Angebote, als auch neuer Leitstrukturen zu unterstützen und die identifizierte Schwächen der ungünstigen Qualitätsstrukturen im betrieblichen Bereich abzubauen. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus-Unternehmen im Programm-Gebiet.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:

Outputindikatoren:

- Zahl der geförderten Projekte, davon in KMU 100 (60 KMU)
- Anzahl der geförderten Qualitätsbetten 1000

Ergebnisindikatoren:

- Zahl der neuen / modernisierten Fremdenzimmer (Erhebung Evaluierung)
- Zahl der gebauten / umgebauten Hotels (Erhebung Evaluierung)
- Direkte Privatinvestitionen der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung erhalten (in Mio. Euro und % der Gesamtinvestitionen) 28 MEURO (77,5%)

Wirkungsindikatoren:

- Zahl der Übernachtungen pro Jahr im geförderten Beherbergungsbetrieb (Erhebung Evaluierung)
- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze 240
- Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)

- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)

Ziel 2

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
35.779.259	8.050.335	23%	5.366.890	15%	2.683.445	8%	27.728.924	77%

Maßnahme 3.4

Titel: Förderung von kulturellen Projekten und Initiativen sowie Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur im Kulturbereich
Code Nr. 171 / 172

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung:

Bei der Entwicklung und Steigerung der Attraktivität einzelner Regionen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze kommt dem Kultursektor eine immer größere Bedeutung zu. Nunmehr stellt sich die Aufgabe, diese synergetischen Entwicklungen durch gezielte Maßnahmen zu fördern, zu stärken und auszubauen. Dabei soll insbesondere die Förderung von kulturellen Initiativen und Projekten als auch die Schaffung und Verbesserung der kulturellen Infrastruktur unterstützt werden. Durch die Unterstützung von Marketingmaßnahmen soll nicht zuletzt auch der Aufbau eines Marktes für kulturelle Angebote gefördert werden.

Die Existenz einer funktionierenden und modernen Infrastruktur ist Voraussetzung für das Entstehen und Überleben kultureller Initiativen und Projekte. Die Schaffung und Erhaltung einer solchen Infrastruktur sowie eine Anhebung der Qualität einzelner Standorte für kulturelle Aktivitäten sind weitere Inhalte dieser Maßnahme.

Generelle Zielsetzung

Mit der gegenständlichen Förderungsmaßnahme sollen regionale Kulturinitiativen und -projekte ermöglicht bzw. gestärkt werden, mit dem Ziel, eine Aufwertung der jeweiligen Region zu erreichen und somit deren Attraktivität für den Tourismus, aber auch für Investoren von außerhalb zu erhöhen.

Kulturelle Projekte von überregionaler Bedeutung, die ohne öffentliche Zuwendung aufgrund der fehlenden Anreizfunktion kaum umgesetzt werden könnten jedoch für die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich sind, sollen durch diese Maßnahme realisierbar werden.

Ziel der Maßnahme ist weiters die Schaffung und Erhaltung einer sowohl regionalen als auch überregionalen Infrastruktur, die für das Entstehen bzw. für die Arbeit kultureller Initiativen von grundlegender Bedeutung ist. Hierzu zählt genauso die Nutzung bzw. Nutzbarmachung historisch wertvoller Bausubstanzen für kulturelle und touristische Zwecke wie die überregionale Vernetzung der Kulturszene und die Unterstützung von Vermarktungsinitiativen. Darüber hinaus sollen kulturelle Großprojekte mit Aussicht auf eine nachhaltig positive Beeinflussung einer Region unterstützt bzw. forciert werden.

Durch die Umsetzung der Maßnahme soll das Beschäftigungspotenzial im gesamten Kultursektor und in der Folge in allen relevanten Wirtschaftsbereichen nachhaltig genutzt bzw. gestärkt werden.

Förderungsempfänger:

- Vereine und Verbände
- Einzelpersonen
- Gemeinnützige Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen
- Gemeinden
- sonstige Projektträger

Förderungsgegenstand:

- Förderung von Kulturinitiativen und kulturellen Projekten mit überregionaler Bedeutung
- Infrastrukturmaßnahmen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit im Kulturbereich
- Auf und Ausbau von Netzwerken im Kulturbereich
- Erhaltung und Verbesserung der für die Umsetzung von kulturellen Initiativen und Projekte erforderlichen Infrastruktur

- Infrastruktur für Landesausstellungen
- Infrastruktur für Kulturträger
- Errichtung von Bauten für kulturelle Zwecke

Förderungsfähige Kosten:

Förderungsfähig sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Projektrealisierung stehen einschließlich Kosten der Projektvorbereitung sowie Infrastrukturkosten.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten in der Form von verlorenen Zuschüssen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Kulturförderungsgesetz in der Fassung vom 18.6.1985

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Kulturförderungsgesetz in der Fassung vom 18.6.1985

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Kulturabteilung

Ex-ante Evaluierung

Die Integration des kulturellen Bereiches in die regionale Entwicklungsstrategie zeugt von einem ganzheitlichen Verständnis einer endogenen Regionalentwicklung. Insbesondere in der obersteirischen Industrieregion waren in der Vergangenheit kulturelle Initiativen mit ein Impulsgeber für den Erneuerungsprozess. Aber auch in den ländlich-peripheren Regionen stellten sie einen wichtigen Entwicklungs-Faktor dar. Nicht zu letzt trägt eine rege kulturelle Szene zur Aufwertung der Region als Wirtschaftsstandort bei. Darüber hinaus kann durch die Maßnahme ein wichtiger Beitrag zum strategischen Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen geleistet werden. Allerdings sollte in der Umsetzung auf die Einbindung der Kultur in die jeweils (Teil)regionalen Entwicklungsstrategien geachtet werden und insbesondere kulturelle Projekte von überregionaler Bedeutung gefördert werden, die für die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich sind.

Indikatoren für die Begleitung und BewertungOutputindikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte und Initiativen 20

Ergebnisindikatoren:

- Summe der eingesetzten Investitionsmittel 4 MEURO

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der zusätzlichen Besucher pro gefördertem Projekt bzw. geförderter Initiative pro Jahr ((Erhebung Evaluierung)
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze 20
- Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze (Erhebung Evaluierung)
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)
- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
4.280.792	4.280.792	100%	2.140.396	50%	2.140.396	50%	0	0%

Maßnahme 3.5

Titel: Förderung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen
Code Nr. 164

Beschreibung der Maßnahme:

Die Erschließung des endogenen Potenzials der Region stellt einen der wichtigsten Ansatzpunkte für die Stimulierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Umstrukturierung der steirischen Zielgebiete dar.

Regionale Entwicklungsverbände und Initiativen sollen unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben Leitbilder und Konzepte mit abgestimmten und umweltverträglichen Leitprojekten für die räumliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Region erarbeiten.

Die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen scheitert oft an den fehlenden oder mangelnden Umsetzungsstrukturen im Fördergebiet.

Der gesamte Prozess der Entwicklung in der Region soll durch ein professionelles Regionalmanagement unterstützt werden, wobei dessen Aufgaben im wesentlichen in der Vernetzung der regionalen Akteure und in der Projektentwicklung liegen. Auch soll die Umsetzung der Programmziele – wo möglich – generell unterstützt werden.

Die Förderung regionaler Initiativen hat den Zweck, Initiativenträger vor allem in der Anfangsphase durch Finanzierung von Beratungsleistungen so weit zu unterstützen, dass eine eigenständige Entwicklung ermöglicht wird.

Mit der Förderung von integrierten Projekten, aber auch örtlichen und regionalen Strukturen soll die Umsetzung von Ideen und Konzepten beschleunigt werden. Dabei sollen vor allem kooperative Formen der Trägerschaft und Projektumsetzung forciert unterstützt werden.

Als entwicklungspolitische Instrumente dazu dienen:

- Regionale Entwicklungsleitbilder und -konzepte,
- Regionalmanagement,
- Regionalbetreuung und
- die Steirische Förderungsaktion regional eigenständiger Initiativen (STEFREI).

Generelle Zielsetzung:

Leitziel aller Förderungen ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen des Landes im Sinne einer räumlich ausgewogenen, eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung. Erreicht werden soll dies durch:

- die Erarbeitung und Umsetzung integrierter regionaler Konzepte,
- die Unterstützung regionaler Kooperationsstrukturen,
- verstärkten Informationstransfer,
- regionale Netzwerkbildungen und
- eine entsprechende Aktivierung des endogenen Potenzials.

Durch diese koordinierten und integrierten Entwicklungsmaßnahmen soll ein Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum dieser Regionen erzielt werden.

Durch die Unterstützung von Regionalmanagementstellen (RM) soll die Vernetzungs- und Koordinationsfunktion in den Regionen zwischen allen beteiligten Partnern sowie das Management dieser regionalen Entwicklungsplattform gefördert werden und Starthilfe bei Projekten möglich sein. Dabei sollen regionale Schwerpunkte, wenn sie zusätzlich mit allgemeinen EU-Politiken korrespondieren (z.B. Gender mainstreaming, Umwelt, Beschäftigung) besondere Berücksichtigung finden.

Förderungsempfänger:

Förderungswerber und Endbegünstigte sind

- juristische Personen (wie z.B. Vereinigungen, Verbände, Vereine, durch Vertrag gebundene ARGE's, Regionalmanagementstellen, Kooperationen von Betrieben und Gemeinden) sowie

- Interessensgemeinschaften.

Förderungsgegenstand:

Förderbar sind insbesondere

- Bestandsanalysen
- Stärken- / Schwächen-Analysen
- Kooperative Strategieplanung
- Erstellung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten
- Erstellung von Regionalen Aktionsprogrammen
- Marktanalysen
- Studien und Beratungsleistungen für Entwicklung und Umsetzung
- Organisationsentwicklung und Vernetzung
- Erfahrungsaustausch
- Informationsmedien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildungsprogramme
- Marketingstrategien
- Aufbau einer regionalen Corporate Identity
- Betriebs- und Vermarktungsgemeinschaften
- Tätigkeiten zur regionalen Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsplattform sowie regionale Vernetzung von öffentlichen und privaten Maßnahmenträgern
- Unterstützung bei der Umsetzung von regionalen Strategien des Landes
- Informationstransfer zwischen regionalen Maßnahmenträgern und den zuständigen Stellen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene in allen für die Regionalentwicklungen bedeutsamen Angelegenheiten.

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Übereinstimmung mit den Leitbildern der Region
- Nachweis über die Abstimmung in der Region
- Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes

Prioritätskriterien für die Projektselektion:

- Breite der Projektträgerschaft
- Integrationsansatz

Förderungsfähige Kosten:

Im Bereich der Regionalbetreuung, der STEFREI-Förderung sowie zur Erstellung und Fortführung von integrierten regionalen Entwicklungsleitbildern

- Betreuungs- und Sachkosten;

im Bereich des Regionalmanagements

- Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der RM
- Kosten für die Organisationsentwicklung und Vernetzung
- Kosten für Informationsmedien
- Kosten für die Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mittel:

Die maximale Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten in der Form von verlorenen Zuschüssen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie des Land Steiermark zur Förderung integrierter Regionalentwicklung
- Einzelentscheidungen

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie des Land Steiermark zur Förderung integrierter Regionalentwicklung
- FER-Richtlinien des Bundeskanzleramtes
- Einzelentscheidungen

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat für Landes- und Regionalplanung (LBD-LRP)

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Landes- und Regionalplanung (LBD-LRP)
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik (LBD-WIP)
- Bundeskanzleramt

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme stellt einen wichtigen Ansatz zur Erschließung der endogenen Potentiale der Programm-Region und einer koordinierten endogenen Regionalentwicklung dar und folgt dem horizontalen Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Einerseits bildet die Maßnahme die Basis für die bottom-up Entwicklung von Strategien, welche wieder für eine gezielte Umsetzung weiterer Maßnahmen in diesem Programm dienen. Zum anderen wird der regionale Informationstransfer und eine Koordination der Regionalentwicklung unter Einbindung einer breiten Basis an regionalen Akteuren ermöglicht. Durch die Unterstützung von Initiativen können wichtigen Impulsfunktionen ausgehen und neue sektorübergreifende Aktivitäten unter Einbeziehung der Maßnahmen insbesondere aus Kultur, Tourismus und ländlicher Entwicklung unterstützt werden. Insbesondere mit den Regionalmanagement-Stellen wurden in der vergangenen Programm-Periode neue Strukturen geschaffen, die zu einer effektiven regionalen Entwicklung einen wichtigen Beitrag leisten können.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:Outputindikatoren:

- Anzahl der geförderten Projekte in den Bereichen: regionale Entwicklungsleitbilder und -konzepte, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionale Initiativen 150

Ergebnisindikatoren:

- Anzahl der überörtlichen / überbetrieblichen Kooperationen (Erhebung Evaluierung)
- Breite der regionalen Trägerschaft: Zahl der beteiligten Institutionen / Organisationen / Personen (Erhebung Evaluierung)
- Umsetzungsgrad: Anzahl der aus den Beratungsprozessen umgesetzten / geförderten Projekte (Erhebung Evaluierung)
- Zahl der Beratungsleistungen (Regionalmanagement – Erhebung Evaluierung)

Wirkungsindikatoren:

- Anzahl der Projekte mit integriertem Ansatz 140
- Umweltauswirkung (Projekt ist: hauptsächlich umweltorientiert / umweltfreundlich / umweltneutral)
- Gleichbehandlung (Projekt ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet / Projekt fördert die Gleichbehandlung / Projekt ist in bezug auf die Gleichbehandlung neutral)

- Regionale Auswirkung (Projekt befindet sich in städtischem Gebiet / ländlichem Gebiet / ist geographisch nicht begrenzt)

Finanzierung (in EURO)

Ziel 2

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
7.575.707	6.675.128	88%	3.787.852	50%	2.887.276	38%	900.579	12%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
671.496	671.496	100%	335.748	50%	335.748	50%	0	0%

Schwerpunkt 4: Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen

Zuschussfähigkeit von Operationen durch den ESF im Ziel 2

A. Allgemeine Regel:

Die allgemeine Regel, festgehalten in der Regel 12 der Verordnung 1685/2000, besagt, dass die durch die Strukturfonds kofinanzierenden Aktionen in dem förderfähigen Gebiet stattfinden. Das bedeutet:

1.) in Bezug auf die zu unterstützende **Einzelperson** muss

deren Wohnort (Arbeitssuchenden, Studenten, Universität,...)
oder
deren Arbeitsort (des Beschäftigten, des Selbständigen, etc.)

im förderfähigen Gebiet liegen, unabhängig davon wo die Bildungseinrichtung liegt.¹

2.) in Bezug auf eine **Bildungseinrichtung**, mit einer Aktion, die auf das förderfähige Gebiet zugeschnitten ist, ist,:

- (a) soweit diese **Einrichtung im förderfähigen Gebiet** liegt, nur der Anteil der Kosten ESF zuschussfähig, der auf die Personen entfällt, die ihren Wohnort und/oder Arbeitsort im förderfähigen Gebiet haben. (Ausnahmen sind nur im Rahmen der untenstehenden Ausführungen zu Art. 2 der Regel 12 möglich.)
- (b) soweit die **Einrichtung nicht im förderfähigen Gebiet** liegt, nur der Anteil der Kosten ESF zuschussfähig, der auf die Personen entfällt, die ihren Wohnort und/oder Arbeitsort im förderfähigen Gebiet haben.

B. Ausnahme

Folgende Ausnahme ist für Einrichtungen im förderfähigen Gebiet möglich:

Es dürfen auch Teilnehmer aus dem ESF gefördert werden, die ihren Wohnort und/oder Arbeitsort zwar nicht im förderfähigen Gebiet haben, aber in einer direkt an das förderfähige Gebiet angrenzenden Zone (politischer Bezirk).

Insgesamt darf der Anteil der Kosten, der auf diese Teilnehmer aus der angrenzenden Zone entfällt,:

10% der Gesamtkosten der ESF Maßnahme
und
5% der Gesamtkosten des EPPD bzw. Operationellen Programms nicht überschreiten.

¹ Arbeitnehmer, die außerhalb des förderfähigen Gebietes beschäftigt sind, können nicht ESF kofinanziert werden

Abstimmung Ziel 2 und Ziel 3

Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des AMS, der SFG und der ABS zur Koordination, Abstimmung sowie zum Informations- und Erfahrungsaustausch, um Doppelgleisigkeiten, insbesondere Doppelförderungen zu vermeiden, eingerichtet.

- Vierteljährliche Abstimmungsgespräche
- Information über die geförderten Projekte
- Information über die eingelangten Förderungsansuchen

Maßnahme 4.1

Titel: Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind
Code Nr. 21, 24

Beschreibung der Maßnahme:

ArbeitnehmerInnen mit unzureichender berufs- bzw. arbeitsplatzspezifischer Ausbildung sind vom Strukturwandel im besonderen Maße betroffen. Erste Priorität hat die Unterstützung jener Personen, die im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung, der Globalisierung und dem damit verbundenen Anstieg an die Anforderungen an persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Arbeitsumfeld besonders benachteiligt sind.

Durch den raschen und gleichzeitig nach den unterschiedlichen Problemlagen differenzierten Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll die Eingliederung in das Beschäftigungssystem erhöht, Zugang zu neuen Berufsfeldern geschaffen, sowie eine optimale Nutzung und Stärkung des regionalen Arbeitsmarkt-Potenziales erlangt werden.

Bezüglich der Abgrenzung zwischen Ziel 2 und Ziel 3 wird auf das EPPD verwiesen. Zur Abstimmung wird eine Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Organisationen eingerichtet, die den Verwaltungsbehörden von Ziel 2 und Ziel 3 berichtet.

Schwerpunkte der Förderungen:

- Unterstützung der von Ausgrenzung Bedrohten bei der Anpassung an neue Qualifikationserfordernisse
- Unterstützung beim Übergang von Transitarbeitsplätzen zu regulären Beschäftigungsverhältnissen
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Einführung neuer Lernformen
- Erschließung neuer Beschäftigungsfelder
- Entwicklung von Konzepten, die neue Lernmethoden und eine angemessene Lernumgebung für Lernungewohnte zum Inhalt haben
- Aufbau von Netzwerken zum Informations- und Wissenstransfer

Außerdem sollen in dieser Maßnahme auch die Umsetzungs- und Abwicklungsmechanismen unterstützt werden.

Die Förderungsvergabe muss dabei auch in engem Konnex zu den Maßnahmen der EFRE-Schwerpunkte stehen:

- Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors
- Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft
- Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

Personalentwicklungsberatung (PE)

Die Personalentwicklungsberatung ist den Qualifizierungsmaßnahmen vorgeschaltet und unterstützt die Unternehmen bei der Entwicklung ihres Qualifizierungsbedarfes auf der Basis von längerfristigen Zielen und Strategien.

Generelle Zielsetzung:

Das frühzeitige Erkennen von Qualifikationsbedürfnissen soll ermöglichen, dass die am Arbeitsmarkt von Ausgrenzung bedrohten Personen, rasch auf veränderte Bedingungen am Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die geforderte Flexibilisierung der Erwerbsgruppen soll durch Anpassungsunterstützung gefördert werden. Konfrontation mit marktorientierten Anforderungen, die Stärkung des Selbsthilfepotenzials und eine Verbesserung der Integrationschancen am Arbeitsmarkt sollen durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erzielt werden.

Zielgruppen dieser Maßnahmen sind Personen, die durch strukturelle Veränderungen besonders benachteiligt sind. Es sind dies im Besonderen ältere ArbeitnehmerInnen, An- und Ungelernte, jugendliche Beschäftigte, Frauen und arbeitsuchende Personen.

Personalentwicklungsberatung

Es wird erwartet, dass durch eine umfassende Beratungsleistung neue innerbetriebliche Wege bei der Personalentwicklung realisiert werden, die progressive Veränderungen von betrieblichen Strukturen fördern.

Ziel der Personalentwicklungsberatung ist es, in Unternehmen sowie bei regionalen AkteurInnen die Wirksamkeit und Effizienz von Aktivitäten im Aus- und Weiterbildungsbereich zu unterstützen. Dadurch soll auch der adäquate Einsatz von Förderungsmitteln gesichert werden. Durch diese Maßnahmen soll das regionale Know-How in allen aus- und weiterbildungsrelevanten Bereichen erhöht werden.

Ein weiteres Ziel ist es, im Sinne des Gender-Mainstreaming, bereits bei der PE-Beratung die Förderung und Nutzung des Potenzials weiblicher Beschäftigter hervorzuheben. Die Unternehmen sollen dazu angeregt werden, einen Frauenförderungsplan zu erstellen.

Förderungsempfänger:

- Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder
 - Trägerorganisationen / Schulungsträger
- sofern sie Qualifizierungs- und Beratungsleistungen für die oben erwähnten Zielgruppen anbieten (ältere ArbeitnehmerInnen, An- und Ungelernte, jugendliche Beschäftigte, Frauen und arbeitsuchende Personen, wenn sie nicht aus Ziel 3 gefördert werden)
- Sonstige Rechtsträger

Die Abgrenzung der Schwerpunkte des Ziel 3 zum Ziel 2 Programm Steiermark ergibt sich insbesondere durch die Förderungstatbestände und den integrierten Ansatz EFRE-ESF unter Bedachtnahme auf die begünstigten Zielgruppen des Ziel 3-Programmes.

Bei Ziel 3/Schwerpunkt 1 (Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit) sind dies:

- Übertrittsgefährdete (ab 6 Monate Arbeitslosigkeit, bzw. 3 Monate bei Jugendlichen)
- ältere Arbeitslose (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre)
- arbeitslose Jugendliche (ohne entsprechende Berufsausbildung, bis 25 Jahre)
- Langzeitarbeitslose (ab 12 Monate Arbeitslosigkeit, bzw. 6 Monate bei Jugendlichen)

Bei Ziel 3/ Schwerpunkt 4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt) sind dies:

- Frauen (generell)
- Männer ab 45 Jahre
- unqualifizierte Männer unter 45 Jahren

Förderbare Maßnahmen:

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen ein Qualifizierungskonzept vorlegen, das folgende inhaltliche Schwerpunkte enthalten muss:

- Beschreibung des Projektvorhabens auf Basis der Ausgangssituation
- Ziele und Strategien des Projektes als Grundlage für die Projektentwicklung
- Wie werden Ziele und Strategien durch den Kompetenzaufbau von Personen unterstützt?
- Maßnahmenplan
- Beschreibung des erwarteten Nutzens für die Personen, das Umfeld, die Region und Nachweis der Nachhaltigkeit sowie Berücksichtigung des
- Gender Mainstreaming

- Projektdokumentation mit Beschreibung der Zielerreichung (nach Beendigung des Projektes)

Förderungsfähige Kosten:

Gefördert werden

- Externe und interne Weiterbildungskosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Qualifizierungsvorhaben stehen
- Beratungskosten und Sachkosten, die zur Erbringung von Leistungen notwendig sind.
- bei besonders förderungswürdigen Projekten auch Lohnkosten für Qualifizierungsmaßnahmen, die innerhalb der Dienstzeit besucht werden.

Förderbar sind ferner die mit der Maßnahmenumsetzung verbundenen Personal- und Sachkosten, insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Förderungsberatung und -bearbeitung, dem Monitoringsystem sowie der (Weiter-) Entwicklung von Strategien und Interventionsinstrumenten und für die Erstellung von Expertisen, Konzepten und Studien. Weiters wird die überbetriebliche Beratungs- und Vernetzungstätigkeit für regionale Akteure unterstützt und gefördert.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Gewährt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss, der je nach arbeitsmarktpolitischer Relevanz bis zu 100 % der anerkannten Kosten betragen kann.

Die maximale SF-Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:**a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:**

- Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm Steiermark

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm Steiermark

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle (ESF-Endbegünstigter):

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für gewerbliche Berufsschulen (ABS)

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Abteilung für gewerbliche Berufsschulen (ABS)
- Arbeitsmarktservice Steiermark (AMS)

Ex-ante Evaluierung

Durch die Integration dieser Maßnahme zur Förderung der Humanressourcen werden die EFRE-Maßnahmen flankiert und damit eine umfassende Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Die Maßnahme ist vor allem geeignet, den Anschluss des Humankapitals an den strukturellen Wandel zu unterstützen und trägt durch die Verringerung der Ausgrenzung und die Eingliederung von von Ausgrenzung bedrohten Personen in das Beschäftigungssystem zur sozialen Kohäsion bei. Eine strategische Einbindung der ESF-Maßnahme in den Prozess des strukturellen Wandels wird vor allem durch die vorgeschaltete Maßnahme der Personalentwicklungsberatung unterstützt. Auf eine spezifische Ausrichtung der Maßnahme als Flankierung der EFRE-Schwerpunkte wird besonders hingewiesen ebenso wie auf die Abgrenzung zum Ziel 3.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:

Generell werden alle personenbezogenen Indikatoren geschlechtsspezifisch erhoben.

Outputindikatoren:

1. Indikatoren auf Schwerpunkt/Maßnahmen-Ebene

- TeilnehmerInnen für alle Schwerpunkte/Maßnahmen geplant/tatsächlich:
- Geschlecht und Alter
- Arbeitsmarkt-Status:
- Höchste abgeschlossene Ausbildung:

zusätzlich bei Maßnahmen für Arbeitslose:

- Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen:

2. Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene

Generell werden alle personenbezogenen Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene geschlechtsspezifisch erhoben.

a. Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Anzahl der bewilligten Projekte
- Durchschnittlicher Kostensatz pro Tag
- Größe der bewilligten Projekte
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Anzahl der Individualförderungen
- Anzahl und Art der Abschlüsse
- Anzahl der Abbrüche
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung durch EvaluatorInnen):

b. Qualifizierung von Beschäftigten

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Durchschnittliche Dauer der Qualifizierung
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Größe der Betriebe nach Zahl der MitarbeiterInnen:
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung durch die EvaluatorenInnen)

c. Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Anzahl der geförderten Beratungsmaßnahmen
- Anzahl der Beratungsfälle (Frauen/ Männer)
- Anzahl der beratenen Projekte
- Anzahl der beratenen Institutionen im Rahmen des Gender-Mainstreamings

d. Betriebliche Beratungsmaßnahmen

- Anzahl der beratenen Betriebe

Weiters ist für die Evaluierung die Erhebung der Sozialversicherungsnummern der TeilnehmerInnen aller Maßnahmen sowie der SozialversicherungsdienstgeberInnen-Kontonummer bei Maßnahmen für Beschäftigten und unternehmensbezogenen Maßnahmen erforderlich.

Ergebnisindikatoren:

- Zunahme der Qualifikationen (Zahl der Begünstigten, die ein Diplom oder Zertifikat erhalten haben) 800 Zielgruppenpersonen per anno
- Zufriedenheit der Begünstigten (in %)
- Durchdringung der jeweiligen Zielgruppe (Anteil der Geförderten in %)
- Umsetzungsintensität der PE-Pläne und Frauenförderungspläne

Wirkungsindikatoren:

- Job-Enlargement und Job-Enrichment der geförderten Personen (Frauen/Männer)
- Steigerung der Weiterbildungsintensität
- Einführung einer kontinuierlichen Personalentwicklungs- und Qualifikationsplanung
- Bestimmung einer/s MitarbeiterIn, die für Personalentwicklung und Qualifizierung im Unternehmen zuständig ist

Gender Mainstreaming:

Zumindest 50% der aus dieser Maßnahme geförderten Personen sollen Frauen sein.

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (ESF)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
25.435.491	25.435.491	100%	12.717.745	50%	12.717.746	50%	0	0%

Maßnahme 4.2

Titel: Innovative Qualifizierung in Unternehmen
Code Nr. 23, 24

Beschreibung der Maßnahme:

Qualifikationsengpässe und Mängel im Weiterbildungsangebot oder -verhalten können die Wirksamkeit von EFRE-geförderten Maßnahmen erheblich beeinträchtigen. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere jene Qualifizierungsinhalte und Beratungsleistungen inkl. unterstützender Abwicklungsstrukturen gefördert werden, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Ziel 2 Programms erforderlich scheinen, und nicht gleichzeitig aus Ziel 3 gefördert werden können. Außerdem soll besonderer Wert auf innovative Formen und Inhalte gelegt werden.

Bezüglich der Abgrenzung zwischen Ziel 2 und Ziel 3 wird auf das EPPD verwiesen. Zur Abstimmung wird eine Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Organisationen eingerichtet, die den Verwaltungsbehörden von Ziel 2 und Ziel 3 berichtet.

Weiters wird die Förderung und Nutzung des Potenzials von Frauen im Rahmen des Gender Mainstreaming angeregt.

Die Förderungsvergabe muss dabei auch in engem Konnex zu den Maßnahmen der EFRE Schwerpunkte stehen:

- Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors
- Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft
- Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

Um die Integration und Koordination mit diesen Maßnahmen zu gewährleisten, soll eine strategische Abstimmung mit den für die Abwicklung der entsprechenden Maßnahmen verantwortlichen Förderungsstellen erfolgen.

Beratung

Die Beratung ist der innovativen Qualifizierung vorgeschaltet und unterstützt die Unternehmen

- bei der Entwicklung ihrer Qualifizierungsbedarfe auf der Basis von längerfristigen Zielen und Strategien und
- bei der Umsetzung ihrer innovativen Qualifizierungskonzepte.

Generelle Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist es, jene Entwicklung der Humanressourcen zu unterstützen, die erforderlich ist, um die mit den Förderungen aus den EFRE-kofinanzierten Maßnahmen beabsichtigten Entwicklungseffekte für Unternehmen und Arbeitsmarkt optimal zu verstärken. Dies umfasst insbesondere die

- Qualifizierung von GründerInnen und BetriebsübernehmerInnen
- Qualifizierung von in Unternehmen Beschäftigten
- Qualifizierung für Beschäftigungsverhältnisse in Unternehmen von Personen, an deren Qualifizierung Interesse auf Seiten von Unternehmen besteht

Beratung

Es wird erwartet, dass durch eine umfassende qualifizierte externe Beratungsleistung neue Wege bei der Personalentwicklung (PE) und der Qualifizierung realisiert werden.

Ziel der Beratung ist es, in Unternehmen sowie bei AkteurInnen des Bildungsbereiches die Wirksamkeit und Effizienz von Aktivitäten im Aus- und Weiterbildungsbereich zu unterstützen.

Dadurch soll auch der adäquate Einsatz von Förderungsmitteln gesichert werden. Durch diese Maßnahmen soll das regionale Know-How in allen aus- und weiterbildungsrelevanten Bereichen erhöht werden.

Ein weiteres Ziel ist es, im Sinne des Gender-Mainstreaming, bereits bei der Beratung die Förderung und Nutzung des Potenzials weiblicher Beschäftigter hervorzuheben.

Förderungsempfänger:

- Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder
- Trägerorganisationen/Schulungsträger
- Sonstige Rechtsträger

Zur genauen Abgrenzung gegenüber dem Ziel 3 Programm wird auf die Ausführungen in Maßnahme 4.1 verwiesen.

Förderbare Maßnahmen:

Projekte, die unter dieser Maßnahme gefördert werden, müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen:

- Vorhaben dürfen nur gefördert werden, wenn ihre Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß möglich ist
- Nachweis des Bezugs zu mindestens einer Maßnahme der EFRE-Schwerpunkte des EPPD
- Förderung von GründerInnen bis max. 2 Jahre nach Unternehmensgründung
- Bildungsplan und Qualifikationsbedarfserhebung

Für Projekte der Personalentwicklung muss ein Konzept vorgelegt werden, das folgende inhaltliche Schwerpunkte enthält:

- Beschreibung des Projektvorhabens auf Basis der Ausgangssituation
- Ziele und Strategien des Projektes
- Maßnahmenplan
- Beschreibung des erwarteten Nutzens für die Unternehmen, die MitarbeiterInnen, das Umfeld, die Region sowie der Nachweis für die Nachhaltigkeit und Berücksichtigung des Gender Mainstreaming
- Projektdokumentation mit Beschreibung der Zielerreichung (nach Beendigung des Projektes)

Angeregt wird zusätzlich die Vorlage eines Frauenförderungsplanes im Rahmen des Gender Mainstreaming.

Förderungsfähige Kosten:

Gefördert werden

- Externe und interne Weiterbildungskosten sowie Beratungskosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Qualifizierungsvorhaben stehen
- Kosten für die Erstellung von Expertisen, Konzepten und Studien
- Beratungskosten und Sachkosten, die zur Erbringung von Leistungen notwendig sind

Förderbar sind ferner die mit der Maßnahmenumsetzung verbundenen Personal- und Sachkosten, insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Förderungsberatung und -bearbeitung, dem Monitoringsystem sowie der (Weiter-) Entwicklung von Strategien und Interventionsinstrumenten.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mitteln:

Die Förderung erfolgt in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von durchschnittlich 66 % der Gesamtkosten.

Die maximale SF-Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt abhängig von den förderbaren Kosten 33% der zuschussfähigen Gesamtkosten oder 50% der gesamten öffentlichen Ausgaben.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Richtlinie für die steirische Wirtschaftsförderung

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Richtlinie für die steirische Wirtschaftsförderung

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle (ESF-Endbegünstigter):

- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Ex-ante Evaluierung

Durch die Integration dieser Maßnahme zur Förderung der Humanressourcen werden die EFRE-Maßnahmen flankiert und damit eine umfassende Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Die Maßnahme ist besonders geeignet den strukturellen Wandel in Betrieben sowie die Anpassung der Qualifikationen an diesen strukturellen Wandel zu unterstützen. Sie kann – soweit strategisch eingesetzt – durch die komplementäre Unterstützungsleistung zu einer deutlichen Anhebung der Effektivität der EFRE-finanzierten Maßnahmen beitragen. Auf eine spezifische Ausrichtung der Maßnahme als Flankierung der EFRE-Schwerpunkte wird besonders hingewiesen ebenso wie auf die Abgrenzung zum Ziel 3.

Indikatoren für die Begleitung und Bewertung:

Generell werden alle personenbezogenen Indikatoren geschlechtsspezifisch erhoben.

Outputindikatoren:

1. Indikatoren auf Schwerpunkt/Maßnahmen-Ebene

- TeilnehmerInnen für alle Schwerpunkte/Maßnahmen geplant/tatsächlich:
- Geschlecht und Alter
- Arbeitsmarkt-Status
- Höchste abgeschlossene Ausbildung:

2. Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene

Generell werden alle personenbezogenen Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene geschlechtsspezifisch erhoben.

a. Qualifizierung von Beschäftigten

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Durchschnittliche Dauer der Qualifizierung
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Größe der Betriebe nach Zahl der MitarbeiterInnen:
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung durch die EvaluatorInnen)

b. Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge

- Anzahl der geförderten_Beratungsmaßnahmen
- Anzahl der Beratungsfälle (Frauen/ Männer)
- Anzahl der beratenen Projekte
- Anzahl der beratenen Unternehmen über Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Anzahl der beratenen Personen (Frauen/ Männer) im Rahmen der Unternehmensgründung

c. Betriebliche Beratungsmaßnahmen

- Anzahl der beratenen Betriebe

d. Unternehmensgründungs-Programme

- Verausgabte Beträge (ohne Beratung)
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- durchschnittliche Dauer der Beihilfen
- Bestand des Unternehmens nach drei Jahren

Weiters ist für die Evaluierung die Erhebung der Sozialversicherungsnummern der TeilnehmerInnen aller Maßnahmen sowie der SozialversicherungsdienstgeberInnen-Kontonummer bei Maßnahmen für Beschäftigten und unternehmensbezogenen Maßnahmen erforderlich.

Ergebnisindikatoren:

- Zunahme der Qualifikationen (Zahl der Begünstigten, die ein Diplom oder Zertifikat erhalten haben) 1700 per anno
- Zufriedenheit der Begünstigten (in %)
- Durchdringung der jeweiligen Zielgruppe (Anteil der Geförderten in %)

Wirkungsindikatoren:

- Steigerung der Weiterbildungsintensität
- Bestand neugegründeter Unternehmen nach drei Jahren

Gender Mainstreaming:

Zumindest 50% der aus dieser Maßnahme geförderten Personen sollen Frauen sein.

Finanzierung (in EURO)

Ziel 2

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (ESF)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
23.123.176	15.261.297	66%	7.630.649	33%	7.630.648	33%	7.861.879	34%

Schwerpunkt 5

Technische Hilfe für die Programmumsetzung (EFRE)

Maßnahme 5.1

Titel: Technische Hilfe im engeren Sinn
Code Nr. 411

Generelle Zielsetzung:

Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung, Begleitung und Bewertung und Durchführung des Programms

Förderungsempfänger:

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Sonstige Rechtsträger

Förderungsgegenstand:

- Personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und -umsetzung
- Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Interventionen und Operationen
- Prüfung und Vor-Ort-Kontrolle der Operationen
- Sitzung der Begleitausschüsse und –unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Interventionen

Förderungsfähige Kosten:

- Werkverträge für externe Arbeitsleistungen, Personalkosten aus Dienstverträgen sowie sonstige Sach- und Personalkosten, die dem Programm zuzuordnen sind
- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auszahlung, Beurteilung, Abwicklung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms, der Schwerpunkte und allfälliger Einzelkontrollen auf Projektebene.

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mittel:

Die maximale SF-Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten in der Form von verlorenen Zuschüssen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Einzelentscheidungen

b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Einzelentscheidungen

c) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik (LBD-WIP)

d) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik (LBD-WIP)
- Bundeskanzleramt
- Sonstige Stellen

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme ermöglicht eine professionelle und effiziente Programmabwicklung sowie der Unterstützung einer effizienten Umsetzung der Programmstrategien.

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
2.441.810	2.441.810	100%	1.220.904	50%	1.220.906	50%	0	0%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
502.316	502.316	100%	251.159	50%	251.157	50%	0	0%

Maßnahme 5.2

Titel: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe

Code Nr. 412, 413, 414, 415,

Generelle Zielsetzung:

Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms; Unterstützung von innovativen Maßnahmen

Förderungsempfänger:

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Projektträger und -proponenten
- Sonstige Rechtsträger

Förderungsgegenstand:

- Anschaffung, Errichtung und Bewertung eines EDV-Monitoring-Systems
- Auswertung der Daten des Monitoring-Systems
- Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
- Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.)
- Nationaler und EU-weiter Erfahrungsaustausch
- Einzelentscheidungen für innovative Projekte sowie Pilot- u. Demonstrationsprojekte, die positive und stimulierende wirtschaftliche Auswirkungen auf das ganze Ziel 2-Gebiet haben
- Seminare und externe Bewertungen

Förderungsfähige Kosten:

- Werkverträge für externe Arbeitsleistungen, Personalkosten aus Dienstverträgen sowie sonstige Sach- und Personalkosten, die dem Programm zuzuordnen sind
- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auszahlung, Beurteilung, Begleitung, Bewertung und Publizität des Programms und der Schwerpunkte
- Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit innovativen bzw. Pilot- und Demonstrationsprojekten

Art und Höhe der Förderung aus SF-Mittel:

Die maximale SF-Beteiligung gem. Artikel 29 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten in der Form von verlorenen Zuschüssen.

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen:

e) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der Strukturfonds-Mittel:

- Einzelentscheidungen

f) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Förderungsmittel:

- Einzelentscheidungen

g) Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik (LBD-WIP)

h) Mitbeteiligte nationale Förderungsstellen:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik (LBD-WIP)
- Bundeskanzleramt
- Sonstige Stellen

Ex-ante Evaluierung

Die Maßnahme ermöglicht eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen des Programms sowie der mit Strukturfondsmittel unterstützten Initiativen und kann damit sowohl zur Transparenz der Förderungsaktivitäten als auch zur Aktivierung potentieller Initiativen und Projektträger beitragen.

Finanzierung (in EURO)**Ziel 2**

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
1.627.870	1.627.870	100%	813.935	50%	813.935	50%	0	0%

Phasing Out

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						Privatausgaben	
	Insgesamt		Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE)		Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben			
Summe	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %	Summe	GK %
334.878	334.878	100%	167.439	50%	167.439	50%	0	0%

Publizitätsmaßnahmen gemäß Art. 18 (3) lit. d der VO 1260/99 sowie DVO der Kommission Nr. 1159/2000

Allgemeines

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen (I + P) für die Intervention der Strukturfonds soll die Aktion der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden in Form eines **Kommunikationsaktionsplanes** vorgelegt, der alle Maßnahmen des EPPD umfasst. Dieser Plan enthält Angaben über Ziele und Zielgruppen, Inhalt und Strategie der I + P – Maßnahmen incl. Budget, Durchführungsverantwortliche und Bewertungskriterien.

Gemäß Art. 46, Abs. 2 VO 1260/99 trägt die **Verwaltungsbehörde** die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtung bezüglich I + P unter Berücksichtigung der VO 1159/2000. Lt. Art. 35, Abs. 3 lit. e derselben VO prüfen und billigen die Begleitausschüsse die jährlichen Durchführungsberichte und den Schlussbericht, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

Ziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen und Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- die potenziellen Begünstigten, und Endbegünstigten sowie die
 - regionalen, lokalen und andere öffentliche Behörden
 - Berufsverbände und Wirtschaftskreise
 - Wirtschafts- und Sozialpartner
 - NRO, insbesondere Einrichtungen für Gleichstellungen und Umweltschutz
 - Akteure und Vorhabensträger

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, um die Transparenz der Intervention zu gewährleisten und

- die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Intervention und deren Ergebnissen spielt.

Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Arbeiten des Begleitausschusses (BA)

Der BA informiert die Medien über den Durchführungsstand der Interventionen. Für die Kontakte mit der Presse ist der Vorsitzende verantwortlich. Die Vertreter der Europäischen Kommission werden an den Kontakten mit der Presse beteiligt.

Die Verwaltungsbehörde informiert den BA über die getroffenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen und legt geeignete Unterlagen vor.

Die Beschlüsse des Begleitausschusses werden der Öffentlichkeit vom Sekretariat in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Partnerschaft und Erfahrungsaustausch

Die Verwaltungsbehörde kann zusätzliche Maßnahmen ergreifen, insbesondere Initiativen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der im Rahmen der Strukturfonds verfolgten Politik beitragen. Sie informiert die Europäische Kommission darüber, damit sich diese in angemessener Weise an deren Durchführung beteiligen kann.

Die Europäische Kommission bietet im Rahmen der Partnerschaft ihre technische Hilfe, ihr Know-How und vorhandenes Material an.

Modalitäten für die Bereitstellung der I + P-Mittel

Um die von einem Strukturfonds kofinanzierten Aktionen sichtbar zu machen, sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass folgende I + P-Maßnahmen eingehalten werden:

- Hinweistafeln: sind an den Baustellen der kofinanzierten Infrastrukturprojekte (wenn Gesamtkosten größer als 3 Mio. EURO) anzubringen.
- Erinnerungstafeln: bleibende Erinnerungstafeln bei öffentlich zugänglichen Projekten, bei Sachinvestitionen in Unternehmen nur für den Zeitraum von einem Jahr.
- Plakate: im Bereich Humanressourcen.
- Benachrichtigung der Begünstigten: in allen Mitteilungen der zuständigen Behörden über die Zuschussgewährung ist die Kofinanzierung durch die EU und gegebenenfalls der Betrag oder der Prozentsatz der Beteiligung des betreffenden Gemeinschaftsinstruments anzugeben.
- I + P-Material:
 - bei Veröffentlichungen wie Broschüren, Falter, Mitteilungsblätter etc. ist am Deckblatt ein gut sichtbarer Hinweis auf die EU-Beteiligung (Fonds und EU-Emblem sowie Referenzen betr. Institutionen, welche für I + P-Arbeit zuständig sind) anzubringen.
 - Bei online übermitteltem Material (Website, Datenbank etc.) oder audiovisuellem Material gelten diese Grundsätze analog.
- Bei Informationsveranstaltungen (Konferenzen, Messen, Wettbewerben etc.) müssen die Veranstalter auf die Gemeinschaftsbeteiligung an diesen Interventionen hinweisen (z.B. mit Anbringung der europäischen Fahne im Sitzungssaal und Emblem auf Dokumenten).

Für die Programmplanungsperiode 2000–2006 steht mit diesen Durchführungsbestimmungen ein Instrument zur professionelleren Abwicklung der I + P-Maßnahmen zur Verfügung. Im Interesse einer ausgewogenen und effizienten Öffentlichkeitsarbeit sind alle an der Umsetzung des EPPD und operationellen Programms Mitwirkenden eingeladen, diese Aufgabe gewissenhaft wahrzunehmen.

Kommunikationsaktionsplan

Ziele und Zielgruppen

Ziel des Kommunikationsaktionsplanes ist es, die potenziellen Begünstigten und Endbegünstigten, die regionalen und lokalen Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden, die Berufsverbände und Wirtschaftskreise, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die NRO (insbesondere für Gleichstellung und Umweltschutz), die Eu-Regionalmanager, die Akteure oder Vorhabensträger sowie die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt.

Zur Erreichung dieses Zieles werden die Interventionen (EPPD) den Begünstigten und Endbegünstigten sowie der breiten Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der korrespondierenden

nationalen Förderinstrumente nähergebracht. Dabei sollen nicht nur die traditionellen Medien, sondern auch das Internet oder andere Instrumente eingesetzt werden. Neben den Inhalten der konkreten Interventionen soll aber auch dargestellt werden, was das Wesen der Europäischen Gemeinschaft ist und welche Rolle dabei Österreich bzw. die Steiermark einnehmen.

Inhalt und Strategie

Zur strukturierten und zielgruppenbezogenen Vermittlung von Inhalten wird folgende Strategie angewandt:

- Ausgangslage analysieren, um einen realitätsnahen Status zu erstellen;
- auf diesen Status aufbauend die konkrete Strategie für die I + P-Maßnahmen über die gesamte Programmlaufzeit entwickeln. wie z.B;
- regelmäßige Überprüfung der I + P-Maßnahmen auf deren Wirksamkeit, um im Falle von Zielabweichungen möglichst rasch reagieren zu können;
- generelle strategische Zielsetzung: die I + P-Maßnahmen sollen eine einheitliche Aufmachung haben, sodass sie im Laufe der Zeit zu einer „Markenqualität“ bzw. einer „corporate identity“ werden.

Der grundsätzliche Inhalt der I + P-Maßnahmen soll so vermittelt werden, dass die Transparenz gegenüber den diversen Partnern, aber auch bei potenziellen Begünstigten, insbesondere den KMU, gewährleistet ist. Insbesondere ist in den diversen Förderungsverträgen und –zusagen auf die EU-Kofinanzierung ausdrücklich hinzuweisen.

Es sollen die Verwaltungsverfahren für EU-kofinanzierte Projektgenehmigungen leicht verständlich dargestellt werden, ebenso die Auswahlkriterien bei den Projekten sowie soll die Bekanntmachung der Stellen auf nationaler und regionaler Ebene, welche die Funktionsweise der Interventionen und die Förderkriterien erläutern können (Verwaltungsbehörde, Maßnahmenverantwortliche und sonstige beteiligte Förderungsstellen) – unter Einbeziehung der Unternehmensverbände bzw. Sozialpartner und Regionen - erfolgen, um einen möglichst guten Multiplikatoreffekt zu gewährleisten.

Inhalt der I + P-Maßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit

- Sensibilisierung der Rolle der EU bei den Interventionen durch Medienberichte, Pressemitteilungen und andere Kommunikationsmittel (Websites, Vorträge etc.)
- Bei Infrastrukturinvestitionen – Hinweistafeln; bei Ausbildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen – Information der Begünstigten
- Bei Investitionen in Unternehmen, Maßnahmen zur Entwicklung des endogenen Potenzials und sonstigen Maßnahmen – Information der Begünstigten (in Förderungsvereinbarungen, Verträgen etc.)

Zur praktischen Vermittlung dieser Inhalte werden – unbeschadet der Ergebnisse aus der Analyse der Ausgangssituation – folgende Aktivitäten entwickelt:

- Start der Aktivitäten nach Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission über regionale und eventuell nationale Medien. Neben diesen herkömmlichen Instrumenten (Printmedien etc.) der I + P-Arbeit sollen auch neue Instrumente wie Internet (z. B. Wirtschaftsserver), Darstellung von Best-practice-Projekten etc. eingesetzt werden. Vorgesehen sind:
 - Eröffnungsveranstaltungen (1. Stufe)
In den wichtigsten Bezirkszentren des steirischen Ziel 2 Gebietes sollen Startveranstaltungen zur Erstinformation stattfinden

Ziel: Groborientierung aller Unternehmer über neue Ziel 2 Periode unter Einbeziehung der Bürgermeister und lokaler Akteure, EU Regionalmanagements, Abgeordneten usw.

- Branchenspezifische Information (2. Stufe) wie z.B:
 - road shows
 - Jungunternehmer - specials
 - Gastronomie
 - Gemeinden
 - usw.
- Erstberatungen (3. Stufe)
 - Beratung allgemein
 - Förderberatung
- Allgemeine Einführung Ziel 2 2000-2006
 - Basisinformation durch die Bereitstellung einer Ziel 2 Steiermark-Homepage und einer korrespondierenden Broschüre
 - Ausbildung von Personen (Multiplikatoren) mit Bezug zum Ziel 2 wie z.B. Wirtschaftskammer-Bezirksstellen, Mitarbeiter der Sozialpartner, EU-Regionalmanagementstellen, Bürgermeister
 - Verfassen von Unterlagen wie z.B. PowerPoint Präsentationen auf CD
 - Seminarangebot
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen EU-Programmen

Indikatives Budget

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten sollen rund 100.000 Euro p.a. aus der Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Für die Durchführung verantwortlich

Für die Durchführung der I + P-Maßnahmen ist im Sinne der I + P-Verordnung die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Dies ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion-Referat für Wirtschaftspolitik, Nikolaiplatz 3, A-8020 Graz.

Als Kontaktstelle für I + P-Maßnahmen auf nationaler Ebene wird das Bundeskanzleramt, Abt. IV/4, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien, benannt.

Bewertungskriterien für die Bewertung der I + P-Maßnahmen

- Informationsmaßnahmen betreffend die Rolle der EU bei der Strukturfondsförderung;
- Erhöhung des Wissensstandes der breiten Öffentlichkeit;
- Vermittlung einer homogenen „corporate identity“.

Datenaustausch gemäß Art. 18 (3) lit. e der VO 1260/99

In Ergänzung zu der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2 Programm Steiermark 2000-2006 erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenaustausch im Kapitel 6 ist im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung (EZP) noch folgendes festzuhalten:

Das zentrale bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung für alle Ziel-Programme wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene und für den Bereich ESF auf Maßnahmenebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.

EFRE-Monitoring

Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das Ziel 2 Programm Steiermark (gem. EPPD und gem. EZP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die zuständigen Maßnahmenverantwortlichen Förderungsstellen (MF). Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle (MS) übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:

- Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, etc.)
- Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Ebene, Länderebene, Sonstige)
- Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)
- Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, etc.)
- Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäß EZP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der Österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Maßnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Anmerkung zu den Indikatoren: Die detaillierten Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt,

Chancengleichheit und geographische Gebietsklassifizierung auf Wunsch der EK - abweichend von der Kernindikatorenliste - folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben:

- ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist;
- ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist;
- ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den finanziellen Umsetzungsstand im zentralen Montoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

ESF-Monitoring

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ESF-Endbegünstigten (bzw. Maßnahmenverantwortlichen Förderungsstellen) im Verhältnis zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Zahlstelle sowie Monitoringstelle für alle ESF-Mittel sind in einer gesonderten Verpflichtungserklärung festgeschrieben.

Finanzielle Daten

Gemäß der Verpflichtungserklärung übermittelt der Endbegünstigte vierteljährlich (mit Stichtag 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) binnen 3 Wochen Informationen über die tatsächlich getätigten Ausgaben einschließlich der für die Zahlungsanforderungen erforderlichen Basisindikatoren gemäß Einheitlichem Programmplanungsdokument bzw. Ergänzungsdokument an die ESF-Zahlstelle/Monitoringstelle. Die Übermittlung erfolgt in elektronischer Form.

Die von der ESF-Zahlstelle/Monitoringstelle erstellte **ESF-Datenbank** beinhaltet folgende „Finanzielle Daten“:

- die genehmigten Budgets
- die Ausgaben (nach letzter Quartalsmeldung)
- die Genehmigungen

Zum Zwecke der transparenten Erfassung der finanziellen Daten muss jede mit der Umsetzung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen betraute Stelle alle Transaktionen gesondert (d.h. in einem separaten Abrechnungssystem oder durch ein geeignetes Kodierungssystem) erfassen.

Physische Indikatoren

Der ESF-Endbegünstigte verpflichtet sich, die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten - wie in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten bzw. Ergänzungsdokumenten festgeschrieben - zu erfassen. Die Indikatoren sind jährlich an die Monitoringstelle in elektronischer Form übermittelt.

Die von der Zahlstelle/Monitoringstelle erstellte **ESF-Datenbank** für die „Physische Daten“ ist derzeit noch in Bearbeitung. Die Indikatoren werden wie in der Periode 1995 bis 1999 entsprechend EPPD bzw. EZP auf Maßnahmenebene erfasst.

Übermittlung der Daten

Aus der Datenbank werden quartalsweise Ausgaben-/Genehmigungsmeldungen sowie jährlich Indikatorenmeldungen ins EXCEL für jeden ESF-Endbegünstigten exportiert. Diese Meldungen/Exceltabellen ergehen an die Endbegünstigten per e-mail. Die Rückmeldungen werden in der Datenbank gesammelt. Die kumulierten Ergebnisse werden in der Folge an die

Verwaltungsbehörde, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Kommission übermittelt.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 21 = Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) erfasst und mit den auf Maßnahmenebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle[n] (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Maßnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der EK sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht, wobei die Gesamtverantwortung der VB gewahrt werden muss.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Maßnahmenebene zwischen EK und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD Regio im Jahr 1999 definierte flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995-1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.

Auf Wunsch der EK [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000-2006 – Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch zwischen EK und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

Art der Information	Ansprechpartner
1. Information über die Programmierung (= Finanzpläne)	Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung)	Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen	Fondsspezifische Zahlstelle
4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht	Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbindungen und Zahlungen (optional)	Fondsspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK	EK

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Finanzplan gem. Art. 18 (3) lit. c SF-VO

Die prozentuellen Angaben der Beteiligung der Interventionsbereiche auf Maßnahmenebene basieren auf Schätzungen, die sich im Laufe der Programmumsetzung ändern können.

Ziel 2 Steiermark 2000-2006 und Phasing out 2000-2005 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das EPPD:

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 Steiermark:

(in EURO)

Schwerpunkt /Maßnahme	Interventionsbereich	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Privat- ausgaben	Kohäsi- onsfonds	Sonstige Finanzinstru- mente (nähere Angaben)	EIB- Darlehen	
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Land	Kom- munen	Andere (nähere Angaben)					
1. Förd. d. Produktions- und Dienstleistungssektors		744.858.809	175.875.165	91.018.157	91.018.157	0	0	0	0	0	84.857.008	30.176.002	54.681.006	0	0	568.983.644		
1.1 Ansiedlung von Unternehmen	151(75%),161(25%)	30.522.589	7.630.646	4.578.388	4.578.388	0	0	0	0	3.052.258	1.152.209	1.900.049	0	0	22.891.943			
1.2 Gründung von Unternehmen	161(90%),165(10%)	15.261.295	3.815.324	2.289.195	2.289.195	0	0	0	0	1.526.129	305.227	1.220.902	0	0	11.445.971			
1.3 Modernisierung von Unternehmen	151(60%),161(40%)	451.935.033	112.983.755	47.078.906	47.078.906	0	0	0	0	65.904.849	15.693.009	50.211.840	0	0	338.951.278			
1.4 Gründung und Modernisierung von Kleinbetrieben	161	134.918.500	25.634.518	20.238.458	20.238.458	0	0	0	0	5.396.060	4.047.845	1.348.215	0	0	109.283.982			
1.5 Klima- und Umweltschutzinvestitionen	152(5%),162(80%),332(10%),333(5%)	112.221.392	25.810.922	16.833.210	16.833.210	0	0	0	0	8.977.712	8.977.712	0	0	0	86.410.470			
2. Förd. wettbew. Standorte u.Vorbereitung a. d. Informationsges.		277.461.443	138.747.477	84.124.842	84.124.842	0	0	0	0	54.622.635	15.490.231	39.132.404	0	0	138.713.966			
2.1 Errichtung / Erweiterung v. Impulszentren	164	31.966.966	22.498.967	11.687.971	11.687.971	0	0	0	0	10.810.996	3.113.303	7.697.693	0	0	9.467.999			
2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation	181(60%),183(40%)	13.461.731	10.769.384	6.730.231	6.730.231	0	0	0	0	4.039.153	0	4.039.153	0	0	2.692.347			
2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	182	178.546.740	71.418.698	44.302.082	44.302.082	0	0	0	0	27.116.616	8.859.529	18.257.087	0	0	107.128.042			
2.4 Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer	153(60%),163(30%),164(10%)	18.464.970	9.232.486	3.894.041	3.894.041	0	0	0	0	5.338.445	337.963	5.000.482	0	0	9.232.484			
2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	323(60%),164(40%)	25.435.492	19.076.617	12.717.745	12.717.745	0	0	0	0	6.358.872	3.179.436	3.179.436	0	0	6.358.875			
2.6 Beratungsleistungen für KMU	163	9.585.544	5.751.325	4.792.772	4.792.772	0	0	0	0	958.553	0	958.553	0	0	3.834.219			
3. Förd. d. Entwicklungspotentiale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur		63.183.727	30.486.309	17.522.170	17.522.170	0	0	0	0	12.964.139	3.333.955	9.630.184	0	0	32.697.418			
3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing u. Werbung	171(33%),172(33%),173(34%)	8.754.995	7.441.745	4.360.915	4.360.915	0	0	0	0	3.080.830	0	3.080.830	0	0	1.313.250			
3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung	171	6.121.478	3.366.813	1.530.369	1.530.369	0	0	0	0	1.836.444	1.224.358	612.086	0	0	2.754.665			
3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe	171	35.779.259	8.050.335	5.366.890	5.366.890	0	0	0	0	2.683.445	1.610.066	1.073.379	0	0	27.728.924			
3.4 Kulturprojekte	171(25%),172(75%)	4.280.792	4.280.792	2.140.396	2.140.396	0	0	0	0	2.140.396	0	2.140.396	0	0	0			
3.5 Förderung v. reg. Entw.-Leitbildern / -konzepten, RM, Reg. Betr.	164	8.247.203	7.346.624	4.123.600	4.123.600	0	0	0	0	3.223.024	499.531	2.723.493	0	0	900.579			
4. Beschäftigung und Humanressourcen		48.558.667	40.696.788	20.348.394	0	20.348.394	0	0	0	20.348.394	10.174.199	10.174.195	0	0	7.861.879			
4.1 Qualifizierung von Personen, d.v.d. Ausgr. v. Arbeitsmarkt bedroht sind	21(60%), 24(40%)	25.435.491	25.435.491	12.717.745	0	12.717.745	0	0	0	12.717.746	10.174.199	2.543.547	0	0	0			
4.2 Innovative Qualifizierung im Unternehmen	23(50%), 24(50%)	23.123.176	15.261.297	7.630.649	0	7.630.649	0	0	0	7.630.648	0	7.630.648	0	0	7.861.879			
5. Technische Hilfe		4.906.874	4.906.874	2.453.437	2.453.437	0	0	0	0	2.453.437	1.226.718	1.226.719	0	0	0			
5.1 Technische Hilfe zur Programmumsetzung	411	2.944.126	2.944.126	1.472.063	1.472.063	0	0	0	0	1.472.063	736.032	736.031	0	0	0			
5.2 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	412(25%),413(25%),414(25%),415(25%)	1.962.748	1.962.748	981.374	981.374	0	0	0	0	981.374	490.686	490.688	0	0	0			
Insgesamt		1.138.969.520	390.712.613	215.467.000	195.118.606	20.348.394	0	0	0	175.245.613	60.401.105	114.844.508	0	0	748.256.907			
EFRE insgesamt		1.090.410.853	350.015.825	195.118.606	195.118.606	0	0	0	0	154.897.219	50.226.906	104.670.313	0	0	740.395.028			
ESF insgesamt		48.558.667	40.696.788	20.348.394	0	20.348.394	0	0	0	20.348.394	10.174.199	10.174.195	0	0	7.861.879			
EAGFL insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
FIAF insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Regionen ohne Übergangsunterstützung		1.046.355.861	366.918.471	198.743.000	178.394.606	20.348.394	0	0	0	168.175.471	56.888.665	111.286.806	0	0	679.437.390			
Regionen mit Übergangsunterstützung		92.613.659	23.794.142	16.724.000	16.724.000	0	0	0	0	7.070.142	3.512.440	3.557.702	0	0	68.819.517			

*Im Fall von Ziel 2 ist der Gesamtbetrag aus dem EAGFL-Garantie für die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr.1257/99 bzw. Artikel 17 Absatz 2c der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 EURO 15.460.399

Ziel 2 Steiermark 2000-2006 aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das EPPD:

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 Steiermark:

Schwerpunkt /Maßnahme	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Privat- ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Land	Kom- munen	Andere (nähere Angaben)	
1. Förd. d. Produktions- und Dienstleistungssektors	661.678.811	158.163.739	78.541.158	78.541.158	0	0	0	79.622.581	27.044.860	52.577.721	0	0	503.515.072
1.1 Ansiedlung von Unternehmen	30.522.589	7.630.646	4.578.388	4.578.388	0	0	0	3.052.258	1.152.209	1.900.049	0	0	22.891.943
1.2 Gründung von Unternehmen	15.261.295	3.815.324	2.289.195	2.289.195	0	0	0	1.526.129	305.227	1.220.902	0	0	11.445.971
1.3 Modernisierung von Unternehmen	420.147.937	105.036.982	42.310.842	42.310.842	0	0	0	62.726.140	14.103.655	48.622.485	0	0	315.110.955
1.4 Gründung und Modernisierung von Kleinbetrieben	83.525.598	15.869.865	12.529.523	12.529.523	0	0	0	3.340.342	2.506.057	834.285	0	0	67.655.733
1.5 Klima- und Umweltschutzinvestitionen	112.221.392	25.810.922	16.833.210	16.833.210	0	0	0	8.977.712	8.977.712	0	0	0	86.410.470
2. Förd. wettbew. Standorte u.Vorbereitung a. d. Informationsges.	269.536.472	134.173.451	80.632.187	80.632.187	0	0	0	53.541.264	15.408.883	38.132.381	0	0	135.363.021
2.1 Errichtung / Erweiterung v. Impulszentren	30.522.591	21.487.905	11.110.222	11.110.222	0	0	0	10.377.683	3.113.303	7.264.380	0	0	9.034.686
2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation	13.461.731	10.769.384	6.730.231	6.730.231	0	0	0	4.039.153	0	4.039.153	0	0	2.692.347
2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	178.546.740	71.418.698	44.302.082	44.302.082	0	0	0	27.116.616	8.859.529	18.257.087	0	0	107.128.042
2.4 Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer	15.211.046	7.605.524	2.592.471	2.592.471	0	0	0	5.013.053	256.615	4.756.438	0	0	7.605.522
2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	25.435.492	19.076.617	12.717.745	12.717.745	0	0	0	6.358.872	3.179.436	3.179.436	0	0	6.358.875
2.6 Beratungsleistungen für KMU	6.358.872	3.815.323	3.179.436	3.179.436	0	0	0	635.887	0	635.887	0	0	2.543.549
3. Förd. d. Entwicklungspotentiale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur	62.512.231	29.814.813	17.186.422	17.186.422	0	0	0	12.628.391	3.243.303	9.385.088	0	0	32.697.418
3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing u. Werbung	8.754.995	7.441.745	4.360.915	4.360.915	0	0	0	3.080.830	0	3.080.830	0	0	1.313.250
3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung	6.121.478	3.366.813	1.530.369	1.530.369	0	0	0	1.836.444	1.224.358	612.086	0	0	2.754.665
3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe	35.779.259	8.050.335	5.366.890	5.366.890	0	0	0	2.683.445	1.610.066	1.073.379	0	0	27.728.924
3.4 Kulturprojekte	4.280.792	4.280.792	2.140.396	2.140.396	0	0	0	2.140.396	0	2.140.396	0	0	0
3.5 Förderung v. reg. Entw.-Leitbildern / -konzepten, RM, Reg. Betr.	7.575.707	6.675.128	3.787.852	3.787.852	0	0	0	2.887.276	408.879	2.478.397	0	0	900.579
4. Beschäftigung und Humanressourcen	48.558.667	40.696.788	20.348.394	0	20.348.394	0	0	20.348.394	10.174.199	10.174.195	0	0	7.861.879
4.1 Qualifizierung von Personen, d.v.d. Ausgr. v. Arbeitsmarkt bedroht sind	25.435.491	25.435.491	12.717.745	0	12.717.745	0	0	12.717.746	10.174.199	2.543.547	0	0	0
4.2 Innovative Qualifizierung im Unternehmen	23.123.176	15.261.297	7.630.649	0	7.630.649	0	0	7.630.648	0	7.630.648	0	0	7.861.879
5. Technische Hilfe	4.069.680	4.069.680	2.034.839	2.034.839	0	0	0	2.034.841	1.017.420	1.017.421	0	0	0
5.1 Technische Hilfe zur Programmumsetzung	2.441.810	2.441.810	1.220.904	1.220.904	0	0	0	1.220.906	610.453	610.453	0	0	0
5.2 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.627.870	1.627.870	813.935	813.935	0	0	0	813.935	406.967	406.968	0	0	0
Insgesamt	1.046.355.861	366.918.471	198.743.000	178.394.606	20.348.394	0	0	168.175.471	56.888.665	111.286.806	0	0	679.437.390
EFRE insgesamt	997.797.194	326.221.683	178.394.606	178.394.606	0	0	0	147.827.077	46.714.466	101.112.611	0	0	671.575.511
ESF insgesamt	48.558.667	40.696.788	20.348.394	0	20.348.394	0	0	20.348.394	10.174.199	10.174.195	0	0	7.861.879
EAGFL insgesamt													
FIAF insgesamt													

Phasing out Steiermark 2000-2005, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das EPPD:

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 Steiermark:

Schwerpunkt /Maßnahme	Gesamt- kosten	Öffentliche Ausgaben											Privat- ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Land	Kom- munen	Andere (nähere Angaben)	
1. Förd. d. Produktions- und Dienstleistungssektors	83.179.998	17.711.426	12.476.999	12.476.999	0	0	0	5.234.427	3.131.142	2.103.285	0	0	65.468.572
1.1 Ansiedlung von Unternehmen	0	0	0	0				0	0	0			0
1.2 Gründung von Unternehmen	0	0	0	0				0	0	0			0
1.3 Modernisierung von Unternehmen	31.787.096	7.946.773	4.768.064	4.768.064				3.178.709	1.589.354	1.589.355			23.840.323
1.4 Gründung und Modernisierung von Kleinbetrieben	51.392.902	9.764.653	7.708.935	7.708.935				2.055.718	1.541.788	513.930			41.628.249
1.5 Klima- und Umweltschutzinvestitionen	0	0	0	0				0	0	0			0
2. Förd. wettbew. Standorte u.Vorbereitung a. d. Informationsges.	7.924.971	4.574.026	3.492.655	3.492.655	0	0	0	1.081.371	81.348	1.000.023	0	0	3.350.945
2.1 Errichtung / Erweiterung v. Impulszentren	1.444.375	1.011.062	577.749	577.749				433.313	0	433.313			433.313
2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation	0	0	0	0				0	0	0			0
2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen	0	0	0	0				0	0	0			0
2.4 Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer	3.253.924	1.626.962	1.301.570	1.301.570				325.392	81.348	244.044			1.626.962
2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	0	0	0	0				0	0	0			0
2.6 Beratungsleistungen für KMU	3.226.672	1.936.002	1.613.336	1.613.336				322.666	0	322.666			1.290.670
3. Förd. d. Entwicklungspotentiale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur	671.496	671.496	335.748	335.748	0	0	0	335.748	90.652	245.096	0	0	0
3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing u. Werbung	0	0	0	0				0	0	0			0
3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung	0	0	0	0				0	0	0			0
3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe	0	0	0	0				0	0	0			0
3.4 Kulturprojekte	0	0	0	0				0	0	0			0
3.5 Förderung v. reg. Entw.-Leitbildern / -konzepten, RM, Reg. Betr.	671.496	671.496	335.748	335.748				335.748	90.652	245.096			0
4. Beschäftigung und Humanressourcen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.1 Qualifizierung von Personen, d.v.d. Ausgr. v. Arbeitsmarkt bedroht sind	0	0	0	0				0	0	0			0
4.2 Innovative Qualifizierung im Unternehmen	0	0	0	0				0	0	0			0
5. Technische Hilfe	837.194	837.194	418.598	418.598	0	0	0	418.596	209.298	209.298	0	0	0
5.1 Technische Hilfe zur Programmumsetzung	502.316	502.316	251.159	251.159				251.157	125.579	125.578			0
5.2 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	334.878	334.878	167.439	167.439				167.439	83.719	83.720			0
Insgesamt	92.613.659	23.794.142	16.724.000	16.724.000	0	0	0	7.070.142	3.512.440	3.557.702	0	0	68.819.517
EFRE insgesamt	92.613.659	23.794.142	16.724.000	16.724.000	0	0	0	7.070.142	3.512.440	3.557.702	0	0	68.819.517
ESF insgesamt													
EAGFL insgesamt													
FIAF insgesamt													

Beihilfeninstrumente

Für die Abwicklung der EU-Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen der steiermärkischen Landesregierung, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien. Diese vollständige Aufstellung aller Beihilfeninstrumente kann durch den Begleitausschuss geändert werden. Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Artikels 34 Absatz 1 lit g, die Übersichtstabelle der Förderungsrichtlinien aktualisieren und die Kommission nach Genehmigung der EZP über jede Änderung informieren.

Die einzelnen Maßnahmen sind jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- A Maßnahme, in welcher keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden
- B Maßnahme, in welcher auch staatliche Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, allerdings nur solche, die mit der de-minimis Regel oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Gruppenfreistellungsverordnung vereinbar und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderungsobergrenzen oder de-minimis-Regel eingehalten werden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die de-minimis-Regel eingehalten wird.

Maßnahme	Maßnahmenbeteiligte Förderungsstellen	Titel der staatlichen Beihilfen oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe	Nummer der staatlichen Beihilfe	Geschäftszahl d. Genehmigungsschreibens	Laufzeit der Regelung	Kategorie
1.1	• Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH. (SFG) - MF	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
		Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	
	• ERP-Fonds	ERP-Regionalprogramm	N302/97	SG(97)D/7100 bzw. SG(97)D/7101	unbefristet	
		ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	
	• Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99	SG(2000) D/104707	bis 31.12.2006	
		Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	ESA-Nr. 93-358 ESA-Nr. 93-359	94-18384D	bis 31.12.2006	
	• Finanzierungsgarantie gesmbH (FGG)	Richtlinie für Garantien der Finanzierungsgarantie-GesmbH	ESA-Nr. 94-18539 I	No. Dec 327/94/COL	unbefristet	
1.2	• SFG – MF	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
		Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	
		Bestimmungen über die Vergaben von Venture-Capital	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.			
	• ERP-Fonds	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	
		ERP-Regionalprogramm	N302/97	SG(97)D/7100 bzw. SG(97)D/7101	unbefristet	

	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsgarantie gesmbH (FGG) 	Richtlinie für Garantien der Finanzierungs-garantie-GesmbH	ESA-Nr. 94-18539 I	No. Dec 327/94/COL	unbefristet	
1.3	<ul style="list-style-type: none"> SFG - MF 	Richtlinie für die Steirische Wirtschafts-förderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	C
		Richtlinie für die Steirische Wirtschafts-förderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
	<ul style="list-style-type: none"> ERP-Fonds 	ERP-Regionalprogramm	N302/97	SG(97)D/7100 bzw. SG(97)D/7101	unbefristet	
		ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	
		<ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) 	Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 51a, Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99	SG(2000) D/104707	
	Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gem. § 27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)		ESA-Nr. 93-358 ESA-Nr. 93-359	94-18384D	bis 31.12.2006	
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsgarantie gesmbH (FGG) 	Richtlinie für Garantien der Finanzierungs-garantie-GesmbH	ESA-Nr. 94-18539 I	No. Dec 327/94/COL	unbefristet	
1.4	<ul style="list-style-type: none"> BÜRGES-Förderungsbank - MF SFG 	Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen	WA 21.d (Version 2000) WA 21.1.d, WA 21.2.d (Version 2001 – 2006) Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der de-minimis-Regelung, oder- nach Inkrafttreten- mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			C
		Richtlinie für die Steirische Wirtschafts-förderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
		Richtlinie für die Steirische Wirtschafts-förderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	
1.5	<ul style="list-style-type: none"> Kommunalkredit Austria AG - MF 	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997	N 714/96		unbefristet	C
		Förderungsrichtlinien für betriebliche Ab-wassermaßnahmen 1996	N 699/95		unbefristet	

2.1	<ul style="list-style-type: none"> SFG - MF 	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
	<ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ERP-Fonds 	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	
		Sonderrichtlinie Regionale Impulsförderung-RIF 2000	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2006	
		ERP-Infrastrukturprogramm	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	
2.2	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, (AAW) - MF 	Richtlinie zur Förderung von nicht betrieblichen F & E-Projekten	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2007	A
2.3	<ul style="list-style-type: none"> Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) - MF Innovations- und Technologiefonds (ITF) AAW SFG 	„FFF-Richtlinie„ Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	E 4/96	SG(96) D/9811	unbefristet	C
		„ITF-Richtlinie„ Innovations- und Technologiefonds	N 604/95	SG(96) D/1540	unbefristet	
		Richtlinie Amt d. Stmk. Landesregierung Abt. Wiss. u. Forschung: Betriebliche Forschung und Entwicklung	N 591/99	SG(2000)D105587	bis 31.12.2007	
		Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
		Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	
2.4	<ul style="list-style-type: none"> SFG 	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
		Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	

	<ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) 	Produktfindungsrichtlinie	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der de-minimis-Regelung vereinbar sind.		2000 bis 2006	
2.5	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion – Referat für Informations- und Kommunikationstechnik - MF ITF 	Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung der Entwicklung und Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Steiermark	Staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der de minimis-Regelung vereinbar sind.		bis 31.12.2006	A
		„ITF-Richtlinie „ Innovations- und Technologiefonds	N 604/95	SG(96) D/1540	unbefristet	
2.6	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Steiermark - MF 	Betriebsberatungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Steiermark	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der de-minimis-Regelung vereinbar sind.		unbefristet	B
3.1	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung - MF 	Richtlinie für Tourismus-Marketing und Werbung	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	A
		Richtlinie für nichtgewerbliche touristische Infrastruktur	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	
3.2	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung - MF Österr. Hotel- u. Tourismusbank GmbH 	Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermarks für die Tourismuswirtschaft	N 703/99	SG(2000)D/104823	bis 31.12.2006	C
		Richtlinie des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung	N300/99	SG(2000)D/101537	bis 31.12.2006	
		Richtlinie des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe	N 26/99	SG (99) D/5684	bis 31.12.2003	

	<ul style="list-style-type: none"> Bürges-Förderungsbank 	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen	WA 21.d (Version 2000) WA 21.1.d, WA 21.2.d (Version 2001 – 2006) Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der de-minimis-Regelung, oder- nach Inkrafttreten- mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			
	<ul style="list-style-type: none"> ERP-Fonds 	ERP-Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet	
3.3	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Tourismusabteilung - MF 	Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermarks für die Tourismuswirtschaft	N 703/99	SG(2000)D/104823	bis 31.12.2006	C
	<ul style="list-style-type: none"> Österr. Hotel- u. Tourismusbank GmbH 	Richtlinie des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung	N300/99	SG(2000)D/101537	bis 31.12.2006	
		Richtlinie des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe	N 26/99	SG (99) D/5684	bis 31.12.2003	
	<ul style="list-style-type: none"> Bürges-Förderungsbank 	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen	WA 21.d (Version 2000) WA 21.1.d, WA 21.2.d (Version 2001 – 2006) Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der de-minimis-Regelung, oder- nach Inkrafttreten- mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			
	<ul style="list-style-type: none"> ERP-Fonds 	ERP-Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet	
3.4	<ul style="list-style-type: none"> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Kulturabteilung - MF 	Kulturförderungsgesetz in der Fassung vom 18.6.1985	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	A

3.5	<ul style="list-style-type: none"> • Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Landes und Regionalplanung (LBD-LRP) - MF 	Richtlinien des Landes Steiermark zur Förderung Integrierter Regionalentwicklung	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2006	A
	<ul style="list-style-type: none"> • Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Referat für Wirtschaftspolitik (LBD-WIP) • Bundeskanzleramt 	FER-Richtlinien des Bundes	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2000	
		Einzelentscheidungen				
4.1	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung für gewerbliche Berufsschulen (ABS) - MF • Arbeitsmarktservice Steiermark 	Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm	Staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung oder mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.			B
4.2	<ul style="list-style-type: none"> • SFG - MF 	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2007	C
5.1 5.2	<ul style="list-style-type: none"> • Amt der Steiermärkischen Landesregierung / LBD-WIP - MF • Bundeskanzleramt • Sonstige Stellen 	Einzelentscheidungen	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.			A

Abgrenzung des Interventionsfeldes des EFRE/ESF im Rahmen des Ziel 2 – Programmes Steiermark (Österreich) gegenüber dem des EAGFL im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) Österreichs

Interventionsfeld ²	ZIEL 2 (EFRE – MAFN .)/EMPFÄNGERKREIS	PER (EAGFL-Massn.)/ Empfängerkreis
KMU - Förderung	<p>Maßnahme 1.1 Ansiedlung von Unternehmen</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsbetriebe des industriell gewerblichen Sektors und / oder • innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe ansiedeln. <p>Maßnahme 1.2 Gründung von innovativen Unternehmen</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors und / oder • einen innovationsorientierten, unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieb gründen. <p>Maßnahme 1.3 Modernisierung von Unternehmen</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen und / oder 	<p>Maßn. 9.9 « Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse nach Maßgabe des Artikels 25 der VO (EG) Nr.1257/99 (« Anhang1-Produkte », 1. Transformation) ; Maßnahme 9.11.1 « Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte » gem. Art.33, 4. Gedankenstrich (auch Nicht- Anhang 1 – Produkte, jedoch nur für Betreiber landwirtschaftlicher Betriebe bzw. bäuerlich dominierte Vereinigungen)</p>

² Interventionsfelder, in denen die Fonds gleichartige Aktionstypen unterstützen können

	<ul style="list-style-type: none"> • innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten. <p>Maßnahme 1.4 Verbesserung der Unternehmensstruktur von KMU</p> <p>Förderungsempfänger: Kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen</p> <p>Maßnahme 1.5 Umweltförderung</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen die Umweltmaßnahmen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) setzen</p> <p>Maßnahme 2.1 Errichtung / Erweiterung von Impulszentren</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften • Trägergesellschaften von Impulszentren <p>Maßnahme 2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen</p> <p>Förderungsempfänger: Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.</p>	
--	---	--

	<p>Maßnahme 2.4 Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen bzw. deren Zusammenschlüsse aus dem Produktions- bzw. unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich</p> <p>Maßnahme 2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none">• Non-Profit-Organisationen• Gemeinden• Körperschaften öffentlichen Rechtes, natürliche Personen und sonstige Rechtssubjekte• Unternehmenskooperationen <p>Maßnahme 2.6 Beratungsleistungen für KMU</p> <p>Förderungsempfänger: Jedes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der GewO 1994, welches sich im Fördergebiet befindet, ist einmal pro Jahr und Beratungsart antragsberechtigt.</p> <p>Maßnahme 3.2. Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none">• KMU• sonstige Rechtsträger	
--	--	--

	<p>Maßnahme 3.3. Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU • sonstige Rechtsträger <p>Maßnahme 3.4 Förderung von kulturellen Projekten und Initiativen sowie Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur im Kulturbereich</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine und Verbände • Einzelpersonen • Gemeinnützige Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen • Gemeinden • sonstige Projektträger <p>Maßnahme 3.5 Förderung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen</p> <p>Förderungsempfänger: Förderungswerber und Endbegünstigte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Personen (wie z.B. Vereinigungen, Verbände, Vereine, durch Vertrag gebundene ARGE's, Regionalmanagementstellen, Kooperationen von Betrieben und Gemeinden) sowie • Interessensgemeinschaften. <p>Maßnahme 4.1 Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am</p>	
--	--	--

	<p>Arbeitsmarkt bedroht sind</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder • Trägerorganisationen / Schulungsträger • Sonstige Rechtsträger <p>Maßnahme 4.2 Innovative Qualifizierung in Unternehmen</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder • Trägerorganisationen/Schulungsträger • Sonstige Rechtsträger <p>jedoch nicht im Bereich der 1. Transformation bzw. des nebenstehenden Empfängerkreises</p>	
Infrastruktur / Verkehr (allgemein wirtschaftsorientiert und Tourismus)	<p>Maßnahme 2.1 Errichtung / Erweiterung von Impulszentren</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften • Trägergesellschaften von Impulszentren <p>Maßnahme 3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung</p> <p>jedoch nicht für das nebenstehende Anwendungsgebiet</p>	Maßn. 9.11.2 « Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung » gem.Art.33, 6. Gedankenstrich, jedoch nur soweit bäuerlicher Bezug gegeben ; Maßnahme 9.11.5 « Verkehrserschließung ländlicher Gebiete » gem. Art. 33, 9. Gedankenstrich, jedoch ausschließlich das ländliche Wegenetz und Forst (Maßn. 9.10)
Tourismus (allgemein)	<p>Maßnahme 3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung</p>	Maßn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich, jedoch ausschließlich Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und bäuerlich dominierte Vereinigungen.

	<p>Maßnahme 3.2. Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU • sonstige Rechtsträger <p>Maßnahme 3.3. Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU • sonstige Rechtsträger <p>jedoch nicht für den nebenstehenden Empfängerkreis</p>	
Dienstleistungssektor	<p>Maßnahme 3.2. Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU • sonstige Rechtsträger <p>Maßnahme 3.5 Förderung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen</p> <p>Förderungsempfänger: Förderungswerber und Endbegünstigte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Personen (wie z.B. Vereinigungen, Verbände, Vereine, durch Vertrag gebundene ARGE's, Regionalmanagementstellen, Kooperationen von Betrieben und Gemeinden) sowie 	Maßn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art.33, 7. Gedankenstrich, jedoch nur wenn nachweisbare direkte Verbindung zu land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Interessensgemeinschaften <p>jedoch nicht in direkter Verbindung mit dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich</p>	
Umwelt (Energie und Umwelt)- Investitionsbereich	<p>Maßnahme 1.5 Umweltförderung</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen die Umweltmaßnahmen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) setzen</p> <p>jedoch nicht im Bereich der Anhang 1 – Produkte (1. Transformation) oder im nebenstehenden Anwendungsgebiet</p>	<p>Maßn. 9.4 « Investitionen in landwirtschaftl. Betrieben » und Maßn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich (z.B. kleinräumige Biomasseheizanlagen etc.), jedoch nur Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, bäuerlich dominierte Vereinigungen, Agrargemeinschaften und Waldbes.vereinigungen, (letztere bei Biomaßheizungen nur, sofern der Biomasseanteil aus deren Waldflächen überwiegt)</p>
Natur und Umwelt (Investitionen)	<p>Maßnahme 1.5 Umweltförderung</p> <p>Förderungsempfänger: Natürliche und juristische Personen die Umweltmaßnahmen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) setzen</p> <p>jedoch nicht für das nebenstehende Anwendungsgebiet</p>	<p>Maßn. 9.11.4 « Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen » gem. Art. 33, 8. Gedankenstrich, sofern im öffentlichen Interesse und Land- oder Forstwirtschaft, Wassergenossenschaften u. Wasserverbände gem. WRG 1959 oder Personenvereinigungen auf Vertragsbasis gem. ABGB oder gem. Der Bodenreformgesetze betroffen. ; Maßn. 9.11.6 « Kulturlandschaft und Landschaftspflege » gem. Art. 33, 11. Gedankenstrich, jedoch nur im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Verbesserung des Tierschutzes</p>
Qualifizierung	<p>Maßnahme 4.1 Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind</p> <p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder • Trägerorganisationen / Schulungsträger • Sonstige Rechtsträger <p>Maßnahme 4.2 Innovative Qualifizierung in Unternehmen</p>	<p>Maßn. 9.6 « Berufsbildung » : Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von Landwirten und anderen in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten, die mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind.</p>

	<p>Förderungsempfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder • Trägerorganisationen/Schulungsträger • Sonstige Rechtsträger <p>jedoch nicht im nebenstehenden Bereich</p>	
--	--	--

Was die Abgrenzung zu Leader + betrifft, so wurde im österreichischen Leader+ - Programm inzwischen folgendes festgelegt :

Leader + interveniert ausschließlich im Rahmen des « bottom – up Ansatzes » und im Falle von für das Anwendungsgebiet innovativen Aktionen/ Aktionen mit Pilotcharakter.

Eine Öffnung des EAGFL für Aktionen der « EFRE-Typs » ist möglich.

Infrastrukturprojekte werden im Rahmen von Leader+ jedoch nur gefördert, wenn sie zur Verwirklichung eines Gesamtprojektes erforderlich sind.

Produktive Investitionen industrieller Art werden im Rahmen von Leader+ nicht gefördert.

Ein Höchstbetrag für die Förderfähigkeit von Infrastrukturprojekten und produktive Investitionen wird in das ergänzende Programmplanungsdokument für das Leader + - Programm aufgenommen (liegt noch nicht vor).

Zusätzlich hierzu findet eine Abstimmung mit den von den Bundesländern abgewickelten EU-Programmen im Rahmen der koordinierenden Leader-Gremien auf Landesebene statt. Letztere können ggf. auch im Rahmen der auf Landesebene eingerichteten Gremien zur Abstimmung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen zusammentreten.